

# Voranschlag 2014

## Bericht des Regierungsrates



## **Impressum**

Appenzell Ausserrhoden  
Departement Finanzen  
Finanzamt, Regierungsgebäude, 9102 Herisau  
[www.ar.ch](http://www.ar.ch)

## **Vertrieb**

Dienstleistungs- und Materialzentrale  
Regierungsgebäude, 9102 Herisau  
[Materialzentrale@ar.ch](mailto:Materialzentrale@ar.ch)

Herisau, Oktober 2013

# Bericht zum Voranschlag 2014

vom 22. Oktober 2013

Mit der Inkraftsetzung des neuen Finanzhaushaltsgesetzes und der Einführung des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells für die Kantone und Gemeinden (HRM2) auf den 1. Januar 2014 wird auch die Berichterstattung zum Voranschlag und zur Jahresrechnung neu gestaltet.

Der vorliegende Voranschlag 2014 erscheint zum ersten Mal in dieser Form.

# Inhaltsverzeichnis

<b>Zahlen im Ueberblick</b>	<b>6</b>
<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>7</b>
<b>Investitionsrechnung</b>	<b>8</b>
<b>Kommentar zum Voranschlag</b>	<b>10</b>
<b>Ausgangslage und Zielsetzung</b>	<b>10</b>
1.1 Überblick . . . . .	10
1.2 Zielsetzung . . . . .	11
1.2.1 Mittelfristig ausgeglichener Finanzhaushalt . . . . .	11
1.3 Wirtschaftsaussichten . . . . .	13
1.4 Neues Finanzhaushaltsgesetz und Einführung HRM2 . . . . .	14
<b>Ergebnis Voranschlag</b>	<b>16</b>
2.1 Erfolgsrechnung . . . . .	16
2.1.1 Ergebnis der Erfolgsrechnung . . . . .	16
2.2 Investitionsrechnung . . . . .	25
2.2.1 Finanzierungsrechnung und Verschuldung . . . . .	26
2.2.2 Haushaltsgleichgewicht . . . . .	27
2.3 Entwicklung der Ausgaben nach Aufgabengebieten (Funktionen) . . . . .	28
2.4 Ausblick . . . . .	29
<b>Anhang</b>	<b>31</b>
<b>Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung</b>	<b>31</b>
1.1 Angewandtes Regelwerk und Abweichungen . . . . .	31
1.2 Elemente des Voranschlages . . . . .	31
1.3 Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze . . . . .	32
1.3.1 Allgemeine Bewertungsgrundsätze . . . . .	32
1.3.2 Kurzfristige Finanzanlagen . . . . .	32
1.3.3 Anlagen des Finanzvermögens . . . . .	33
1.3.4 Sachanlagen des Verwaltungsvermögens . . . . .	33
1.3.5 Investitionsbeiträge . . . . .	34
1.3.6 Fiskalertrag . . . . .	34
1.3.7 Änderungen gegenüber dem Vorjahr . . . . .	34

<b>Erläuterungen zu Positionen der Erfolgsrechnung</b>	<b>35</b>
2.1 Fiskalertrag . . . . .	35
2.2 Finanzertrag . . . . .	35
2.3 Entnahmen bzw. Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen . . . . .	36
2.4 Transferertrag . . . . .	36
2.5 Personalaufwand . . . . .	37
2.6 Sachaufwand . . . . .	38
2.7 Abschreibungen . . . . .	40
2.8 Finanzaufwand . . . . .	41
2.9 Transferaufwand . . . . .	41
2.10 Ausserordentlicher Aufwand und Ertrag sowie Reserve- veränderung . . . . .	41
<b>Erläuterungen zu Positionen der Investitionsrechnung</b>	<b>43</b>
3.1 Investitionsübersicht . . . . .	43
3.2 Investitionen Sachanlagen . . . . .	44
3.3 Immaterielle Anlagen . . . . .	45
3.4 Darlehen . . . . .	45
3.5 Eigene Investitionsbeiträge . . . . .	46
<b>Entwicklung Nettoaufwand institutionelle Gliederung</b>	<b>47</b>
4.1 Entwicklung Nettoaufwand institutionelle Gliederung . . . . .	47
<b>Stellenplan</b>	<b>53</b>
5.1 Stellenplan . . . . .	53
<b>Finanzkennzahlen</b>	<b>57</b>
6.1 Finanzkennzahlen erster Priorität . . . . .	57
6.2 Finanzkennzahlen zweiter Priorität . . . . .	58
<b>Erfolgsrechnung nach der funktionalen Gliederung</b>	<b>60</b>
7.1 Erfolgsrechnung nach der funktionalen Gliederung . . . . .	60
<b>Abkürzungen</b>	<b>62</b>
8.1 Abkürzungsverzeichnis . . . . .	62

## Zahlen im Ueberblick

Beträge in TCHF	Voranschlag 2014	Voranschlag 2013	Voranschlag 2012	Ziff. im Anhang
<b>Erfolgsrechnung</b>				
Ordentlicher Aufwand	422'560	415'924	415'024	
Ordentlicher Ertrag	399'698	398'704	401'828	
Ordentliches Ergebnis	22'862	17'220	13'196	
Ausserordentlicher Aufwand	1'200			2.10
Ausserordentlicher Ertrag	11'173			2.10
Entnahme Spezialfinanzierungen und Fonds	2'906			2.10
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>9'983</b>	<b>17'220</b>	<b>13'196</b>	
<b>Investitionsrechnung</b>				
Ausgaben	36'326	49'025	51'840	
Einnahmen	11'891	9'845	9'025	
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>24'435</b>	<b>39'180</b>	<b>42'815</b>	3.1
<b>Finanzierung</b>				
Nettoinvestitionen	24'435	39'180	42'815	3.1
Abschreibungen	-16'142	-29'064	-30'995	2.7
Aufwandüberschuss Erfolgsrechnung	9'983	17'220	13'196	
Ertragsüberschuss Erfolgsrechnung				
<b>Finanzierungsfehlbetrag</b>	<b>18'276</b>	<b>27'335</b>	<b>25'016</b>	
<b>Kennzahlen</b>				
Nettoverschuldungsquotient	48.9%	29.7%	-	6.1
Selbstfinanzierungsgrad	6.3%	26.1%	-	6.1
Zinsbelastungsanteil	0.1%	-1.0%	-	6.1
<b>Volkswirtschaftliche Referenzgrössen</b>				
Wachstum reales Bruttoinlandprodukt AR	1.6 %	1.0 %	1.9 %	
Generelle Teuerung	0.2%	0.3%	0.8%	
Franken Libor für 3 Monate	0.2%	0.4%	1.0%	

# Erfolgsrechnung

Beträge in TCHF	Voranschlag 2014	Voranschlag 2013	Voranschlag 2012	Ziff. im Anhang
<b>Ertrag</b>	<b>399'698</b>	<b>398'704</b>	<b>401'828</b>	
Fiskalertrag	165'385	160'545	153'760	2.1
Regalien und Konzessionen	3'114	3'141	3'111	
Entgelte	20'550	18'879	18'399	
Verschiedene Erträge	5'477	5'524	5'395	
Finanzertrag	17'306	15'235	17'219	2.2
Entnahmen Fonds Fremdkapital	2'462	3'195	5'272	2.3
Transferertrag	147'548	155'819	159'784	2.4
Durchlaufende Beiträge	37'856	36'366	38'888	
<b>Aufwand</b>	<b>422'560</b>	<b>415'924</b>	<b>415'024</b>	
Personalaufwand	76'097	77'524	75'357	2.5
Sachaufwand	51'292	36'921	37'373	2.6
Abschreibungen	13'747	29'064	28'408	2.7
Finanzaufwand	2'023	1'916	1'462	2.8
Einlagen Fonds Fremdkapital	753	710	478	
Transferertrag	240'792	233'423	233'058	2.9
Durchlaufende Beiträge	37'856	36'366	38'888	
<b>Operatives Ergebnis (Aufwandüberschuss)</b>	<b>22'862</b>	<b>17'220</b>	<b>13'196</b>	
Ausserordentlicher Aufwand	1'200			2.10
Ausserordentlicher Ertrag	11'173			2.10
Reserveauflösung	2'906			2.10
<b>Ausserordentliches Ergebnis und Reserververänderung (Verbesserung)</b>	<b>12'879</b>			
<b>Jahresergebnis (Aufwandüberschuss)</b>	<b>9'983</b>	<b>17'220</b>	<b>13'196</b>	

# Investitionsrechnung

Beträge in TCHF	Voranschlag 2014	Voranschlag 2013	Voranschlag 2012	Ziff. im Anhang
<b>Investitionsausgaben</b>	<b>36'326</b>	<b>49'025</b>	<b>51'840</b>	
<b>Verwaltungsvermögen</b>				
Sachanlagen	18'803	38'629	42'360	3.2
Immaterielle Anlagen	3'013	2'345	3'370	3.3
Darlehen	1'120	1'120	140	3.4
Investitionsbeiträge	10'746	5'356	4'360	3.5
Durchlaufende Investitionsbeiträge	2'644	1'575	1'610	
<b>Investitionseinnahmen</b>	<b>11'891</b>	<b>9'845</b>	<b>9'025</b>	
<b>Verwaltungsvermögen</b>				
Rückerstattungen		1'660	1'495	3.2
Investitionsbeiträge	7'938	5'500	5'780	3.5
Rückzahlungen Darlehen	1'309	1'110	140	3.4
Durchlaufende Investitionsbeiträge	2'644	1'575	1'610	
<b>Saldo Investitionsrechnung</b>	<b>24'435</b>	<b>39'180</b>	<b>42'815</b>	

# **Teil I**

## **Kommentar zum Voranschlag**

# Ausgangslage und Zielsetzung

## 1.1 Überblick

Mit der Einführung des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells für die Kantone und Gemeinden (HRM2) wurde vorgesehen, die Berichterstattung zur Jahresrechnung und somit auch zum Voranschlag grundsätzlich neu zu gestalten. Die Ausgestaltung der neuen Finanzberichterstattung wurde unter Kapitel 5.1 des „Fachkonzept Rechnungslegung nach HRM2 – Umsetzung AR“ umfassend dargestellt. Ebenfalls wurde dazu ein illustratives Muster in der Beilage zum Fachkonzept HRM2 aufgeführt. Mit dem Voranschlag 2014 liegt nun die erste Ausgabe der neu gestalteten Berichterstattung vor. Folgende Elemente des Voranschlags sind genehmigungspflichtig:

- Voranschlag (Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Anhang)
- Kommentar des Regierungsrates zum Voranschlag

Die Erfolgsrechnung wie auch die Investitionsrechnung werden neu in der Artengliederung präsentiert. Die Darstellung in der institutionellen Gliederung nach Organisationseinheiten wird neu als Zusatzinformation zum Voranschlag (Zahlen Organisationseinheiten) veröffentlicht und ist nach neuer Rechnungslegung nicht mehr genehmigungspflichtig. Nach Genehmigung des Voranschlags durch den Kantonsrat wird der detaillierte Voranschlag (Zahlen Organisationseinheiten) definitiv gedruckt und an alle Mitglieder des Kantonsrates und weitere Interessierte verteilt.

Auch wenn mit der neuen Rechnungslegung der Kantonsrat die Artengliederung genehmigt, gilt kreditrechtlich der detaillierte Voranschlag als verbindliches Instrument.

Der Voranschlag 2014 mit einem ordentlichen Ertrag von 399.70 Mio. Franken und einem ordentlichen Aufwand von 422.56 Mio. Franken weist ein Gesamtdefizit von 9.98 Mio. Franken aus. Während das operative Ergebnis noch ein Defizit von 22.86 Mio. Franken zeigt, konnte das Schlussergebnis mit einem Ertragsüberschuss von 12.88 Mio. Franken aus dem ausserordentlichen Ergebnis verbessert werden. Der grösste Teil des ausserordentlichen Ertrags resultiert aus der Teilauflösung der Aufwertungsreserve, die im Übergang zum HRM2 zur richtigen Darstellung der Abschreibungen (operatives Ergebnis) beim Verwaltungsvermögen gebildet wurde und innert zehn Jahren linear aufzulösen ist.

Die Nettoinvestitionen liegen mit 24.44 Mio. Franken auf einem um 14.74 Mio. Franken tieferen Niveau als noch im Vorjahresbudget. Diese tieferen Investitionen bedeuten nicht, dass das Investitionsvolumen gesunken ist, sondern sind mit der Einführung des HRM2 begründet. Unter der neuen Rechnungslegung gelten klare Vorschriften, was über die Investitionsrechnung geführt und anschliessend aktiviert werden darf. Dies führt zu einer Verschiebung von der Investitionsrechnung in die Erfolgsrechnung.

Mit Einführung des HRM2 verändert sich auch die Betrachtungsweise beim Eigenkapital und bei der Verschuldung. Zur Beurteilung der Entwick-

lung dieser beiden Faktoren muss vorerst nochmals mit der alten Methode gerechnet werden. Mit den budgetierten Defiziten der Jahre 2013 und 2014 reduziert sich das „klassische“ Eigenkapital auf rund 20.6 Mio. Franken. Nach alter Betrachtungsweise läge die Verschuldung Ende 2014 bei rund 45.2 Mio. Franken.

Im Voranschlag 2014 fällt der Selbstfinanzierungsgrad mit 6.3% sehr tief aus. Der Finanzierungsfehlbetrag nach klassischer Berechnung weist einen Kapitalbedarf von 18.28 Mio. Franken aus, was im nächsten Jahr am Kapitalmarkt zu refinanzieren ist.

Die Umstellung auf HRM2 führte zu sehr vielen Änderungen im Voranschlag 2014. Nachfolgend sind die grössten Abweichungen im operativen Bereich des Voranschlag 2014 gegenüber dem Vorjahr aufgeführt.

Verbesserung gegenüber dem Vorjahresbudget:

- höherer Nettoertrag bei den Staatssteuern in der Höhe von 4.2 Mio. Franken inkl. einer budgetierten Steuerfusserhöhung von 3.0 auf 3.2 Einheiten
- höherer Ertrag aus Verkäufen von Grundstücken und Liegenschaften in der Höhe von 3.0 Mio. Franken gegenüber dem im Vor-

anschlag 2013 budgetierten Ertrag von 2 Mio. Franken

- tieferer Nettoaufwand bei den Ergänzungsleistungen zu AHV und IV in der Höhe von 1.3 Mio. Franken

Verschlechterung gegenüber dem Vorjahresbudget:

- tieferer Ertrag aus dem Finanz- und Lastenausgleich des Bundes und der Kantone in der Höhe von 7.8 Mio. Franken
- Mehrkosten in der Höhe von 2.3 Mio. Franken bei den Entschädigungen an die Hochschulen
- Mehrkosten bei der Spitalfinanzierung in der Höhe von 2.5 Mio. Franken

Organisatorische Änderungen erfährt die Staatsrechnung im kommenden Jahr durch die Ausgliederung der Beratungsstelle für Flüchtlinge, die ab 2014 bei der Gemeinde Herisau angegliedert wird. Des Weiteren werden die Rechnungen der Arbeitslosenkasse und des Regionalen Arbeitsvermittlungszentrums nicht mehr in der Staatsrechnung geführt, da diese seit einigen Jahren direkt am Finanzbuchhaltungssystem des Bundes angeschlossen und gegenüber diesem abrechnungspflichtig sind.

## 1.2 Zielsetzung

Der Regierungsrat hat im Jahre 2011 seine finanzpolitischen Ziele für die Legislatur 2011 - 2015 neu festgelegt. Das Ergebnis des vorliegen-

den Voranschlags lässt sich mit folgenden finanzpolitischen Zielen messen.

### 1.2.1 Mittelfristig ausgeglichener Finanzhaushalt

Die Kantonsverfassung gibt mit dem Grundsatz eines mittelfristig ausgeglichenen Finanzhaushaltes die Hauptzielsetzung für die Finanzpolitik des Kantons vor. Ausgeglichen ist der Finanzhaushalt, wenn die laufenden Aufwendungen (Ausgaben und Abschreibungen) durch die laufenden Erträge gedeckt werden. Dies muss jedoch nicht jährlich der Fall sein, sondern le-

diglich mittelfristig, da es möglich sein muss, die Staatstätigkeit in schwierigen Zeiten teilweise mit fremden Mitteln zu decken. Unter „mittelfristig“ wird in der Regel eine Zeitspanne von sieben Jahren verstanden. Grundsätzlich ist bei der Berechnung des ausgeglichenen Haushalts das operative Ergebnis der Erfolgsrechnung herbeizuziehen. Wenn jedoch langfristig Eigenkapi-

talreserven über das ausserordentliche Ergebnis abgebaut werden (zum Beispiel Vorfinanzierungen), dann müssen diese bei der Beurteilung des ausgeglichenen Haushalts berücksichtigt werden. Demzufolge kann beim operativen Ergebnis der Bezug aus der langfristigen Vorfinan-

### **Eigenkapitalreserve**

Mit Einführung des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells für die Kantone und Gemeinden (HRM2) wird das Eigenkapital neu definiert und setzt sich aus diversen zusätzlichen Positionen zusammen. So kommen zum Beispiel beim Eigenkapital die Aufwertungsreserven aus dem Restatement im Übergang zur neuen Rechnungslegung dazu. Um einen Vergleich mit den Vorjahren zu ermöglichen, ist vorläufig das Ei-

### **Verschuldung**

Gemäss den finanzpolitischen Zielsetzungen soll die Verschuldung tief gehalten und auf maximal 30 Mio. Franken begrenzt werden. Zur Beurteilung der Verschuldung hat man früher im öffentlichen Haushalt einfachheitshalber das abzuschreibende Verwaltungsvermögen dem Eigenkapital gegenüber gestellt. Unter HRM2 wird die Verschuldung zukünftig differenzierter darge-

### **Selbstfinanzierungsgrad**

In seinen finanzpolitischen Zielgrössen strebt der Regierungsrat für die aktuelle Legislaturperiode einen durchschnittlichen Selbstfinanzierungsgrad von 60% an. Mit der Umstellung auf HRM2 verändert sich auch das Ergebnis dieser Kennzahl. Der Grundsatz, dass mit dem Selbstfinanzierungsgrad der Anteil der Nettoinvestitionen ausgewiesen wird, den die öffentliche Körperschaft mit eigenen Mitteln finanzieren kann, bleibt zwar auch in der neuen Rechnungslegung gleich. Neu definiert ist jedoch, wie sich die Selbstfinanzierung zusammensetzt. Wesentlich ist dabei, dass Entnahmen aus dem Eigenkapital, wie zum Beispiel aus dem Strassen-

zierung für den Investitionsanteil an der DRG-Fallpauschale des Spitalverbundes AR abgezogen werden und der vorliegende Voranschlag weist dann ein strukturelles Defizit in der Höhe von rund 20.9 Mio. Franken aus.

genkapital im Sinne der aktuellen Rechnungslegung zu beurteilen. Als Reserve und für spezielle Vorhaben oder Vorkommnisse strebt der Regierungsrat ein Eigenkapital in der Höhe von 10 – 20 Mio. Franken an. Mit den budgetierten Defiziten für die Jahre 2013 und 2014 reduziert sich das „klassische“ Eigenkapital auf rund 20.6 Mio. Franken.

stellt werden. Dabei wird auch die effektive Verschuldung (Fremdkapital) ins Zentrum der Betrachtung rücken. Zur Beurteilung der finanziellen Zielsetzung muss vorläufig jedoch die frühere Betrachtungsweise herangezogen werden. Demzufolge läge die Verschuldung Ende 2014 bei rund 45.2 Mio. Franken.

oder Energiefonds, nicht mehr zur Selbstfinanzierung zählen. Der Selbstfinanzierungsgrad im Voranschlag 2014 beträgt nach neuer Berechnung 6.3%. Würde man diese Kennzahl wieder nach alter Methode berechnen, käme man auf einen Wert von 25.2%. Wie schon im Rahmen der Vorbereitungsarbeiten zur Umstellung auf HRM2 hingewiesen wurde, macht bei den Kennzahlen ein Vergleich mit den alten Kennwerten wenig Sinn. Deshalb wurden die Kennzahlen für den Voranschlag 2014 nach neuem System berechnet. Als Folge daraus liegt auch der Selbstfinanzierungsgrad des Vorjahres mit 25.2% tiefer als noch im Voranschlag 2013 aus-

gewiesen (30.2%). Dieser tiefe Selbstfinanzierungsgrad resultiert einerseits aus dem relativ

hohen Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung und andererseits aus dem Investitionsvolumen.

### Entlastungsprogramm, Aufgabenüberprüfung und Steuererhöhung

Um die Staatsfinanzen mittelfristig wieder ins Lot zu bringen, leitete der Regierungsrat ein dreiteiliges Sanierungsprogramm im Umfang von 28 Mio. Franken ein. Das Programm enthält bedeutende Entlastungsmassnahmen sowie eine Aufgabenüberprüfung im Umfang von 21 Mio. Franken und ausserdem eine Steuerfusserhöhung mit höheren Steuereinnahmen im Umfang von 7 Mio. Franken. Für den ersten Teil mit den Entlastungsmassnahmen ist eine Anpassung von Gesetzen

nötig. Diese Anpassungen durchlaufen das ordentliche Gesetzgebungsverfahren und sind somit Gegenstand der „Politik“. Im zweiten Teil werden die kantonalen Aufgaben systematisch und umfassend überprüft, was Gegenstand der „Verwaltung“ ist. Im dritten Teil „NFA/Steuerfuss“ soll dem Kantonsrat eine Steuerfusserhöhung um 0,2 Einheiten ab 2014 beantragt werden, damit der reduzierte Ressourcenausgleich des Bundes kompensiert werden kann.

## 1.3 Wirtschaftsaussichten

Der Voranschlag 2014 beruht auf der Annahme, dass sich das Wirtschaftswachstum in der Schweiz verstärken und sich die Weltwirtschaft moderat erholen wird. Die Zinssätze werden weiterhin auf einem sehr tiefen Niveau verharren. Weiterhin geht man von keinem Inflationsrisiko aus. Der Regierungsrat stützt sich dabei auf

die Einschätzung der Expertengruppe des Bundes vom Dezember 2012. Ausgehend von diesen Werten hat er im Frühling dieses Jahres für den Voranschlag 2014 von Appenzell Ausserrhoden folgende wirtschaftlichen Eckwerte angenommen:

Tabelle 1.1: Wirtschaftliche Eckdaten Voranschlag 2014

Bezeichnung	Bund Dez. 2012	AR März 2013	SECO Sept. 2013
BIP-Wachstum real	2.0%	1.6%	2.3%
BIP-Wachstum nominal	2.4%	1.8%	2.8%
Jahresteuern BIP-Deflator	0.4%	0.2%	0.5%
Landespreisindex der Konsumentenpreise	0.2%	0.2%	0.3%
Zinssätze, Franken Libor für 3 Monate	0.1%	0.1%	0.2%

Die Annahme, dass das BIP-Wachstum von Appenzell Ausserrhoden in der Regel unter dem schweizerischen Durchschnitt liegt, bestätigt sich

auch in den neusten Berechnungen des Bundesamtes für Statistik.

## 1.4 Neues Finanzhaushaltsgesetz und Einführung HRM2

Am 1. Januar 2014 tritt das totalrevidierte Finanzhaushaltsgesetz in Kraft. Voranschlag und Rechnung unseres Kantons erfahren daher zahlreiche Änderungen gegenüber dem bisher Gewohnten. Nachfolgend die wesentlichsten Änderungen aus der Einführung des neuen Finanzhaushaltsgesetzes:

- die Rechnungslegung orientiert sich neu am Harmonisierten Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2)
- Begriffe werden der Privatwirtschaft angepasst: Bilanz statt Bestandesrechnung und Erfolgsrechnung und statt Laufende Rechnung
- die Erfolgsrechnung wird mehrstufig geführt, was zu erhöhter Transparenz und Verständlichkeit führt
- in der Jahresrechnung wird neu eine Geldflussrechnung ausgewiesen
- Einführung einer Schulden- und Ausgabenbremse
- Einführung einer zeitgemässen Finanzberichterstattung auf Basis der Artengliederung
- Einführung eines internen Kontrollsystems IKS ab 2015 und einer integrierten Aufgaben- und Finanzplanung auf das Jahr 2017

Die Rechnungslegung wird angelehnt an die Privatwirtschaft; Voranschlag und Rechnung werden deshalb neu primär in der Artengliederung zum Entscheid vorgelegt. Die gewohnte detaillierte Darstellung nach institutioneller Gliederung wird neu als Zusatzinformation (Zahlen Organisationseinheiten) veröffentlicht. Die Zahlen der Organisationseinheiten sind nach neuer Rechnungslegung nicht mehr genehmigungspflichtig und somit nicht mehr Teil des Berichts an den Kantonsrat. Die Zahlen der Organisationseinheiten werden für die Beratung des Voranschlags oder der Rechnung jedoch der Finanzkommission sowie der Staatswirtschaftlichen Kommission in gedruckter Form zugestellt. Allen anderen

Interessierten werden diese Zusatzinformationen auf dem Internet online zur Verfügung gestellt. Nach Genehmigung des Voranschlags oder der Rechnung durch den Kantonsrat werden die definitiven Zahlen der Organisationseinheiten (detaillierte institutionelle Darstellung) neu gedruckt und an alle Mitglieder des Kantonsrates und an weitere Interessierte verteilt. Sollten sich jedoch aus der Debatte im Kantonsrat zum Beispiel am Voranschlag 2014 noch Änderungen ergeben, wird der vorliegende Bericht des Regierungsrates zum Voranschlag nicht mehr neu erstellt.

Ein wesentliches Element der neuen Rechnungslegung ist die angepasste Regelung für die Abschreibung von Verwaltungsvermögen. Danach werden Sachanlagen des Verwaltungsvermögens (Gebäude, Strassen, Infrastrukturen etc.) nach der Nutzungsdauer abgeschrieben. Somit wird eine übermässige Belastung der heutigen Bevölkerung im Vergleich zu künftigen Generationen verhindert oder im umgekehrten Fall das Aufschieben notwendiger Investitionen zu Lasten der nachfolgenden Generationen. Da früher in der Regel eher kürzer abgeschrieben wurde, führt dies grundsätzlich zu einer Entlastung der Erfolgsrechnung. In der neuen Rechnungslegung gelten hingegen klare Richtlinien, was aktivierbar ist und somit in die Investitionsrechnung eingestellt werden darf. So können zum Beispiel werterhaltende Unterhaltsarbeiten nicht mehr über die Investitionsrechnung geführt und mehrjährig abgeschrieben werden. Sie belasten somit direkt die Erfolgsrechnung.

Nach dem Grundsatz des HRM2 soll die Rechnungslegung ein Bild des Finanzhaushaltes vermitteln, das der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entspricht. Zentral dabei ist die zweistufige Darstellung der Erfolgsrechnung. In der ersten, operativen Stufe wird sozusagen ein betriebswirtschaftliches Betriebsergebnis ausgewiesen. In der zweiten Stufe werden diejenigen Positionen erfasst, welche nicht mit der eigentlichen Geschäftstätigkeit zusam-

menhängen. Hierzu gehören insbesondere die Veränderungen der Reserven, ausserordentliche Einflüsse und politisch motivierte Entscheide, wie zum Beispiel zusätzliche Abschreibungen. Die ordentlichen Erträge werden somit in der ersten Stufe ausgewiesen und können so nicht mehr über zusätzliche Abschreibungen oder Reservebildungen „verdeckt“ werden. Solche ausserordentlichen Massnahmen werden erst in der zweiten Stufe berücksichtigt; somit werden finanzpolitisch motivierte Entscheide offengelegt. Auch die Bildung stiller Reserven durch überhöhte Abschreibungen ist nach neuer Rechnungslegung nicht mehr möglich. Die finanzielle Situation des Gemeinwesens wird so transparenter und verständlicher dargestellt.

Mit zur Erreichung einer grösseren Transparenz über den öffentlichen Haushalt tragen auch die neuen Kennzahlen bei. Bewusst werden nur wenige, dafür aber aussagekräftige Kennzahlen ausgewiesen, die sowohl Bewegungs- wie auch Bestandesgrössen berücksichtigen und Aspekte der Bilanz wie auch der Erfolgs- und der Investitionsrechnung umfassen. Eine detaillierte Übersicht über die Kennzahlen ist unter Kapitel 6 des Anhangs zu finden. An dieser Stelle soll kurz auf die zur Führung des öffentlichen Haushalts

wichtigsten Kennzahlen eingegangen werden:

- der Nettoverschuldungsquotient ist die Differenz zwischen Fremdkapital und Finanzvermögen in % des Fiskalertrags
- der Selbstfinanzierungsgrad ist die Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen
- der Zinsbelastungsanteil ist die Differenz zwischen Zinsaufwand und Zinsertrag in % des laufenden Ertrags

Mit Inkrafttreten des revidierten Finanzhaushaltsgesetzes müssen alle Bestandteile des Finanzvermögens neu bewertet und einer Neubewertungsreserve zugewiesen werden. Diese Reserve ist zweckgebunden für den Ausgleich künftiger Wertberichtigungen im Finanzvermögen zu verwenden.

Mit einem Restatement muss die nach bisherigem Gesetz erstellte Bestandesrechnung per 31.12.2013 in eine Eingangsbilanz per 1.1.2014 nach neuem Finanzhaushaltsgesetz umgewandelt werden. Darüber wird ein Bilanzanpassungsbericht erstellt werden, der zusammen mit der ersten Rechnung nach HRM2 (Abschluss 2014) revidiert und vom Kantonsrat verabschiedet werden muss.

# Ergebnis Voranschlag

## 2.1 Erfolgsrechnung

### 2.1.1 Ergebnis der Erfolgsrechnung

Das ordentliche Ergebnis der Erfolgsrechnung weist im Voranschlag 2014 einen Aufwandüberschuss in der Höhe von 22.86 Mio. Franken auf. Durch den ausserordentlichen Er-

trag ergibt sich ein Gesamtergebnis mit einem Aufwandüberschuss in der Höhe von 9.98 Mio. Franken.

Tabelle 2.2: Ergebnis der Erfolgsrechnung (- = Aufwandüberschuss / + = Ertragsüberschuss)

Beträge in TCHF	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014	Differenz	
				absolut	%
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-21'938</b>	<b>-17'220</b>	<b>-9'983</b>	<b>7'237</b>	<b>42.0%</b>
Ordentlicher Ertrag	488'081	398'704	399'698	994	0.3%
Ordentlicher Aufwand	510'019	415'924	422'560	6'636	1.6%
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-21'938</b>	<b>-17'220</b>	<b>-22'862</b>	<b>-5'642</b>	<b>-32.8%</b>
Ausserordentlicher Ertrag	-	-	14'079	14'079	-%
Ausserordentlicher Aufwand	-	-	1'200	1'200	-%
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>12'879</b>	<b>12'879</b>	<b>-%</b>

Bei der Einführung des HRM2 ist eine Neubewertung des Verwaltungsvermögens nicht zwingend vorgeschrieben. Eine Neubewertung wird jedoch in den Fällen empfohlen, wo ohne Aufwertung des bestehenden Verwaltungsvermögens die betriebswirtschaftlichen Abschreibungen im operativen Ergebnis wesentlich zu tief ausgewiesen würden. Dies macht insbesondere in jenen Fällen Sinn, bei denen sich die Abschreibungsmodalitäten wesentlich verändert haben. Der Voranschlag 2014 basiert auf der Annahme, dass im Übergang zu HRM2 ein Restatement des ak-

tuellen Verwaltungsvermögens in der Höhe von 110.0 Mio. Franken vorgenommen wird. Dies führt zu einer entsprechenden Aufwertungsreserve im Eigenkapital, die gemäss neuem Finanzhaushaltsgesetz in den kommenden 10 Jahren linear aufgelöst werden muss. Mit der Aufwertung des aktuellen Verwaltungsvermögens ergeben sich somit in der ersten Stufe entsprechend höhere Abschreibungen, die quasi über die sukzessive Auflösung der Aufwertungsreserve im ausserordentlichen Ergebnis wieder neutralisiert werden.

Die folgende Darstellung zeigt die Abweichung der Nettoergebnisse der Organisationseinheiten:

Tabelle 2.3: Nettoergebnis pro Organisationseinheit  
(- = Aufwandüberschuss / + = Ertragsüberschuss)

Beträge in TCHF	Rechnung	Voranschlag	Voranschlag	Differenz	
	2012	2013	2014	absolut	%
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-21'938</b>	<b>-17'220</b>	<b>-9'983</b>	<b>7'237</b>	<b>42.0%</b>
Kantonsrat	-619	-578	-569	9	1.6%
Regierungsrat	-3'292	-3'220	-3'205	15	0.5%
Kantonskanzlei	-3'754	-3'841	-3'843	-2	-0.1%
Departement Finanzen	193'072	201'689	213'258	11'569	5.7%
Departement Bildung	-79'659	-80'083	-82'581	-2'498	-3.1%
Departement Gesundheit	-79'695	-79'787	-82'776	-2'989	-3.7%
Departement Bau und Umwelt	-6'869	-6'926	-6'428	498	7.2%
Departement Volks- und Landwirtschaft	-11'670	-12'265	-12'802	-537	-4.4%
Departement Sicherheit und Justiz	-10'340	-11'251	-11'097	154	1.4%
Departement Inneres und Kultur	-15'225	-16'411	-15'225	1'186	7.2%
Gerichtsbehörden	-3'887	-4'243	-4'258	-15	-0.4%
Finanzkontrolle	-	-304	-457	-153	-50.3%

Für eine detailliertere Zusammenstellung nach institutioneller Gliederung wird auf Anhang 4.1 verwiesen.

### Steuerertrag und Steuerfuss

Die tieferen Steuereinnahmen im Rechnungsergebnis 2012 werden sich voraussichtlich auch im aktuellen Jahr auswirken; somit war früh klar, dass die Basis für den Steuerertrag des Voranschlages 2014 nach unten korrigiert werden muss. In der Grobfinanzplanung für 2014 ging man neu für die Jahre 2013 und 2014 von einem Periodenwachstum von je 3.5% aus, was Staatssteuern von 128.3 Mio. Franken für 2013

und von 132.8 Mio. Franken für 2014 ergab. Somit korrigierte man in diesem Frühjahr die Erwartungen bei den Steuererträgen 2013 um 6 Mio. Franken nach unten. Für den Voranschlag 2014 geht der Regierungsrat gegenüber der Finanzplanung nun von einem tieferen Periodenwachstum von 3.5% bei den Natürlichen Personen und einem höheren Wachstum von 13.6% bei den Juristischen Personen aus.

Die in der Botschaft zu den Entlastungsmassnahmen angekündigte Steuererhöhung bei den Natürlichen Personen um 0.2 Einheiten auf einen Steuerfuss von 3.2 ist im vorliegenden Vor-

schlag bereits berücksichtigt. Die Steuererträge unterliegen somit folgender Planung:

Tabelle 2.4: Planung der Steuererträge

Beträge in TCHF	Schätzung 2013	Finanzplan- jahr 2014	Voranschlag 2014
Einheiten Steuerfuss	3.0	3.0	3.2
Geplantes Wachstum Steuererträge NP	3.9% <sup>1</sup>	7,7% <sup>2</sup>	3.5%
Einkommen & Vermögenssteuer NP	117'800	126'900	128'750 <sup>3</sup>
Geplantes Wachstum Steuererträge JP	3.7%	17.6%	13.6%
Ertrag- und Kapitalsteuern JP	8'500	10'000	9'660
Grundstückgewinnsteuer	3'000	3'000	3'000
Erbschafts- und Schenkungssteuer	3'500	3'500	3'500
Motorfahrzeugsteuern	18'600	19'250	19'300

### Finanzausgleich Bund und Kanton

Für Appenzell Ausserrhoden spielt die Entwicklung beim Finanzausgleich des Bundes eine wesentliche Rolle. Im Grobfinanzplan 2014 ist man von einem weiterhin leicht steigenden Ressourcenindex für unseren Kanton ausgegangen. Unter Annahme eines Indexes von 82.3 hat man für 2014 einen Nettoertrag aus dem Ausgleich des Bundes (inkl. Härteausgleichszahlungen) über 52.7 Mio. Franken eingeplant, was gegenüber dem Voranschlag 2013 einem Minderertrag von rund 1.0 Mio. Franken entspricht.

Nach den nun veröffentlichten Zahlen des Bundes zum Ressourcenausgleich 2014 steigt der

Ressourcenindex von Appenzell Ausserrhoden im nächsten Jahr auf 84.8 Punkte; als Folge davon ergibt sich ein wesentlich tieferer Nettoertrag aus dem Finanzausgleich des Bundes von rund 46.0 Mio. Franken. Gegenüber der aktuellen Finanzplanung ergibt dies einen Minderertrag von rund 6.7 Mio. Franken und gegenüber dem Voranschlag 2013 sogar von 7.8 Mio. Franken.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Ressourcenindex und Ressourcenausgleichs zwischen Bund und Kantonen:

Tabelle 2.5: Finanzausgleich Bund

Beträge in TCHF	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Grobfinanz- plan 2014	Voranschlag 2014
Ressourcenindex	78.3	81.2	82.3	84.8

<sup>1</sup> Wachstum zu Rechnung 2012

<sup>2</sup> Wachstum zu Schätzung 2013

<sup>3</sup> Voranschlag 2014 bei Einkommens- & Vermögenssteuer NP inkl. 7.0 Mio. Franken Effekt Steuerfusserhöhung von 0.2 Einheiten.

Tabelle 2.5: Finanzausgleich Bund

Beträge in TCHF	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Grobfinanz- plan 2014	Voranschlag 2014
Härteausgleich an andere Kantone	902	886	886	886
Lastenausgleich	-18'498	-18'313		-18'850
Ressourcenausgleich vom Bund	-24'822	-21'581	-53'600	-16'687
Ressourcenausgleich anderer Kantone	-17'007	-14'740		-11'335
<b>Totaler Nettoertrag (inkl. Härteausgleich)</b>	<b>-59'425</b>	<b>-53'748</b>	<b>-52'714</b>	<b>-45'986</b>
Veränderung zum Vorjahr	-9.5%	-9.6%	-1.9%	-14.4%

Ressourcenindex und Nettoertrag Finanzausgleich des Bundes (ohne IKZAV)

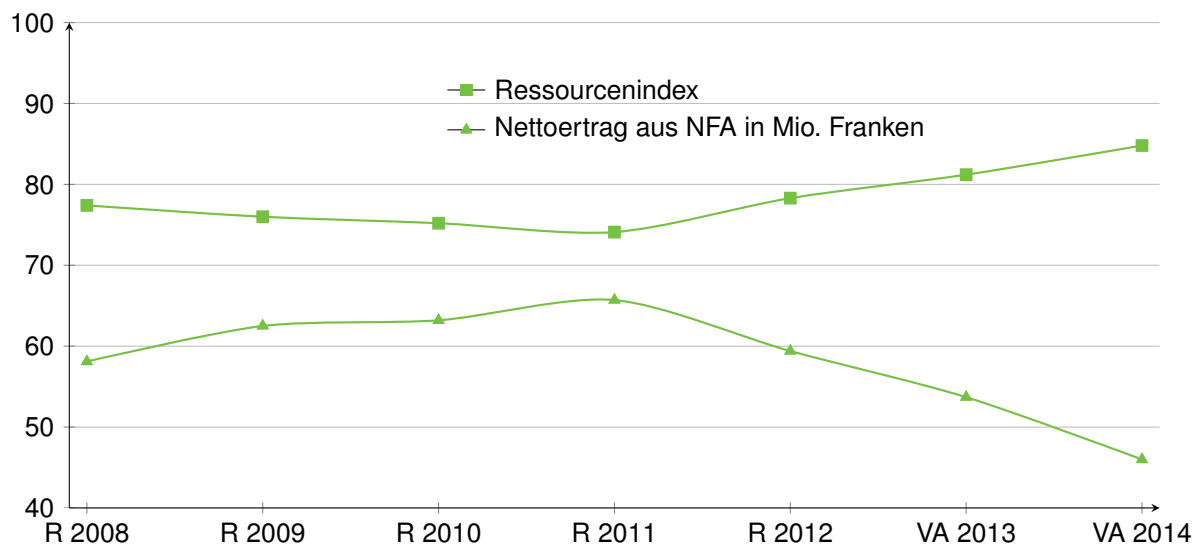
**Anteile am Ertrag des Bundes**

Tabelle 2.6: Planung Anteile an Bundeseinnahmen

Beträge in TCHF	Schätzung 2013	Finanzplan 2013 - 2016	Voranschlag 2014
Anteil am Reingewinn Nationalbank	4'479	4'500	4'479
Anteil an Direkter Bundessteuer	13'100	13'700	13'000
Anteil an Verrechnungssteuer	3'000	3'000	3'100

## Personalaufwand

Tabelle 2.7: Personalaufwand (ohne KST)

R 2008	R 2009	R 2010	R 2011	R 2012	VA 2013 *	VA 2014
67.27 Mio.	71.60 Mio.	72.83 Mio.	74.75 Mio.	77.79 Mio.	77.52 Mio.	76.10 Mio.
7.0%	6.4%	1.7%	2.6%	4.1%	-0.3% <sup>4</sup>	-1.8% <sup>5</sup>

\* Nach Darstellung neuer Kontoplan und Veränderungen bei der Kostenartenzuteilung.

Wenn man die Lohnkosten um die Sondereffekte aus der Ausgliederung der erwähnten drei Organisationseinheiten bereinigt, dann steigen die gesamten Personalkosten um 1.1% gegenüber dem Voranschlag 2013 an. Diese Erhöhung teilt sich wie folgt auf:

- 0.40% Generelle Erhöhung zur Kompensation der höheren Beiträge an die Pensionskasse
- 0.40% Erhöhung Arbeitgeberbeiträge an die Pensionskasse
- 0.10% Erhöhung für strukturelle Massnahmen
- 0.20% Höherer Arbeitgeberbeitrag an die Familienausgleichskasse

Mit Inkrafttreten des neuen Pensionskassengesetzes erhöhen sich die Arbeitgeber- wie auch die Arbeitnehmerbeiträge an die Vorsorgeeinrichtung. Zum Ausgleich der höheren Arbeitnehmerbeiträge beabsichtigt der Regierungsrat, die Löhne des Staatspersonals generell um 0.4% anzuheben. Angesichts der angespannten finanziellen Situation verzichtet er jedoch auf individuelle Lohnmassnahmen. Somit wird für das kommende Jahr das im letzten Jahr aufwendig eingeführte System der leistungsdifferenzierten Entlohnung ausgesetzt. Der Regierungsrat sieht jedoch vor, dass für strukturelle Lohnmassnahmen Mittel in der Höhe von 0.10% der Lohnsumme eingesetzt werden. Bei diesen strukturellen Lohnmassnahmen handelt es sich um Einzelfälle, die im Rahmen der Personalgesetzgebung grösstenteils gebunden sind.

Bei den Lehrenden der kantonalen Schulen wurden für den Stufenanstieg die dafür notwendigen Mittel in den Voranschlag eingestellt. Ebenso sind die voraussichtlichen Beförderungen bei der Kantonspolizei für das nächste Jahr im Voranschlag 2014 berücksichtigt.

Weitere Lohnmassnahmen plant der Regierungsrat keine, obwohl der Landespreisindex der Konsumentenpreise voraussichtlich um 0.2% steigen wird.

Die Personalkosten im Voranschlag 2014 beruhen auf einer detaillierten Personalplanung, wobei die Lohnkosten bis auf Stufe Person für jeden Monat berechnet werden. Der Stellenplan (vgl. Kapitel 5.1 des Anhangs) leitet sich automatisch von dieser finanziellen Planung ab und zeigt somit ein genaues Abbild des Lohnbudgets. Im Bereich der Festangestellten im Voll- und Teilpensum sind die Angaben im Stellenplan mehrheitlich gebunden, da bestehende Arbeitsverträge vorliegen. Lediglich bei den Angestellten im Stundenlohn oder bei Personen mit sporadischen Einsätzen ist bezüglich Stellenbelegung ein gewisser Interpretationsspielraum offen. Mit dieser seit 2008 geltenden Darstellung des Stellenplans ist gewährleistet, dass sämtliche Stellen im Stellenplan erscheinen.

Auch unter HRM2 dient der Stellenplan lediglich der Information und zu administrativen Zwecken. Zur Steuerung des Personalaufwands ist weiterhin die Lohnsumme pro Organisationseinheit massgebend.

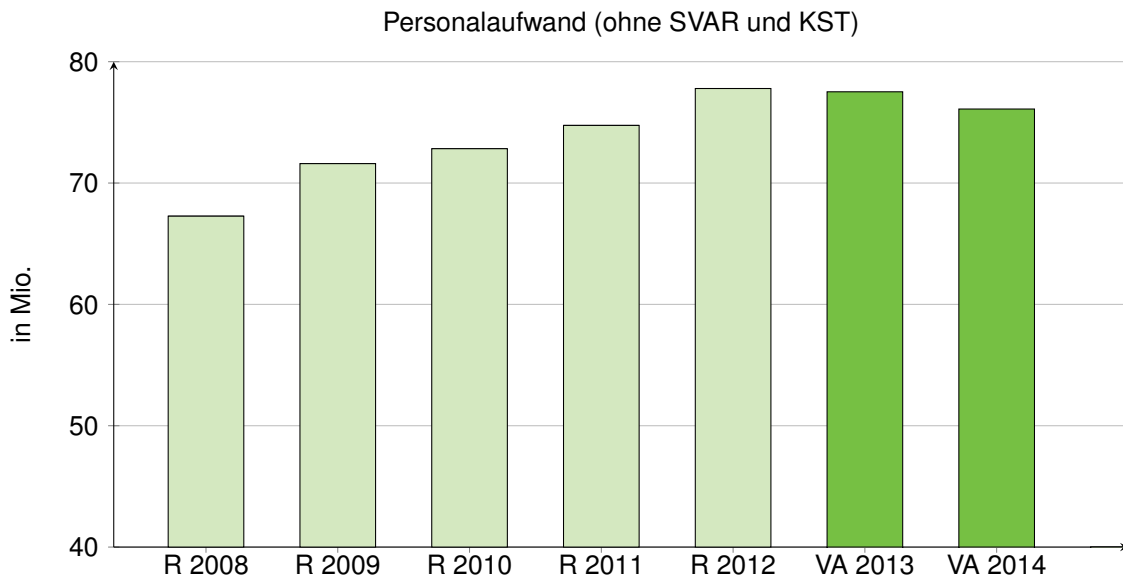
<sup>4</sup> Effektives Wachstum 2013 von 2.1 % bei Neutralisation aller Sondereinflüsse.

<sup>5</sup> Effektives Wachstum 2014 von 1.1. % bei Neutralisation Wegfall Beratungsstelle für Flüchtlinge, Arbeitslosenkasse und RAV.

Im Gegensatz zu früheren Jahren ergeben sich beim Stellenplan für das nächste Jahr keine grossen Verschiebungen mehr. Eine neue Stelle wurde nur beim Veterinäramt geschaffen. Dort hat der Regierungsrat zur Umsetzung der Verordnung über die Koordination der Kontrollen auf Landwirtschaftsbetrieben (VKKL) für einen zusätzlichen Tierarzt oder eine Tierärztin 80 Stellenprocente bewilligt. Diese zusätzliche Stelle kann jedoch mehrheitlich über Kostenverschiebungen und zusätzliche Erträge finanziert werden. Dagegen wird im Departement Gesundheit eine noch für dieses Jahr im Bereiche des

Controllings vorgesehene Stelle vorläufig nicht besetzt und entsprechend im kommenden Jahr auch nicht budgetiert. Bei der Finanzkontrolle sind für 2014 höhere Personalkosten budgetiert worden, da man davon ausging, dass die 200 Stellenprocente für das ganze Jahr anfallen werden. Alle anderen Verschiebungen im Stellenplan ergeben sich aus Anpassungen laufender Personalmutationen oder durch Reorganisationen im Rahmen der Lohnsummenverantwortung der Arbeitgeber.

Für weitere Details zu den Personalkosten wird auf Kapitel 2.5 und 5.1 des Anhangs verwiesen.



## Sachaufwand

Tabelle 2.8: Sachaufwand (ohne Akutpsychiatrie PZA und KST)

R 2008	R 2009	R 2010	R 2011	R 2012	VA 2013 *	VA 2014
34.05 Mio.	35.53 Mio.	34.74 Mio.	36.34 Mio.	37.97 Mio.	36.92 Mio.	51.29 Mio.
8.7%	4.4%	-2.2%	4.6%	4.5%	-2.8% <sup>6</sup>	38.9% <sup>7</sup>

\* Nach Darstellung neuer Kontoplan und Veränderungen bei der Kostenartenzuteilung.

Der Sachaufwand ist im Voranschlag 2014 gegenüber dem Vorjahr um rund 14.4 Mio. Franken angestiegen. Dieser Anstieg ist eine direkte Folge aus der Einführung des neuen Rechnungs-

modells HRM2. Wie unter Kapitel 1.4 (Neues Finanzhaushaltsgesetz und Einführung HRM2) schon erwähnt wurde, gelten im neuen Rechnungslegungsmodell klare Richtlinien zur Ak-

<sup>6</sup> Effektives Wachstum 2013 von 3.6% bei Neutralisierung aller Sondereinflüsse.

<sup>7</sup> Effektives Wachstum 2014 von 39.5% bei Neutralisierung aller Sondereinflüsse, bedingt durch den HRM2-Effekt (Verschiebung von Unterhalt aus der Investitionsrechnung in die Erfolgsrechnung).

tivierbarkeit von Ausgaben. So können unter HRM2 nur Ausgaben in die Investitionsrechnung aufgenommen werden, wenn die damit verbundene Sachanlage einen mehrjährigen Nutzen für die Öffentlichkeit erbringt und die Nettoinvestitionen die Aktivierungsgrenzen (beim Kanton CHF 100'000) übersteigen. Nach dieser Definition können demzufolge Ausgaben für den Konsum nicht aktiviert werden. Darunter fallen zum Beispiel im Bereich des Hoch- und Tiefbaus alle Ausgaben für den Unterhalt, die nicht mehr aktiviert werden können.

Mit der Einführung von HRM2 ergibt sich deshalb eine wesentliche Verschiebung von der Investitionsrechnung in den Sachaufwand. Die Nettoinvestitionen im Voranschlag 2014 fallen deshalb gegenüber dem Vorjahresbudget um 14.8 Mio. Franken tiefer aus. Die höhere Belastung der Erfolgsrechnung wird jedoch mehrheitlich durch das tiefere Abschreibungsvolumen nach neuer Rechnungslegung wieder kompensiert.

Die vermeintlichen Mehrkosten beim Sachaufwand fallen somit hauptsächlich im Bereich des baulichen Unterhalts (Kostenart 314) an. Dort ist der Aufwand im Voranschlag 2014 gegenüber dem Vorjahr um rund 12.4 Mio. Franken gestiegen. Der gleiche Effekt ist auch bei den zentralen Informatik- und Telefonkosten zu beobachten, wo

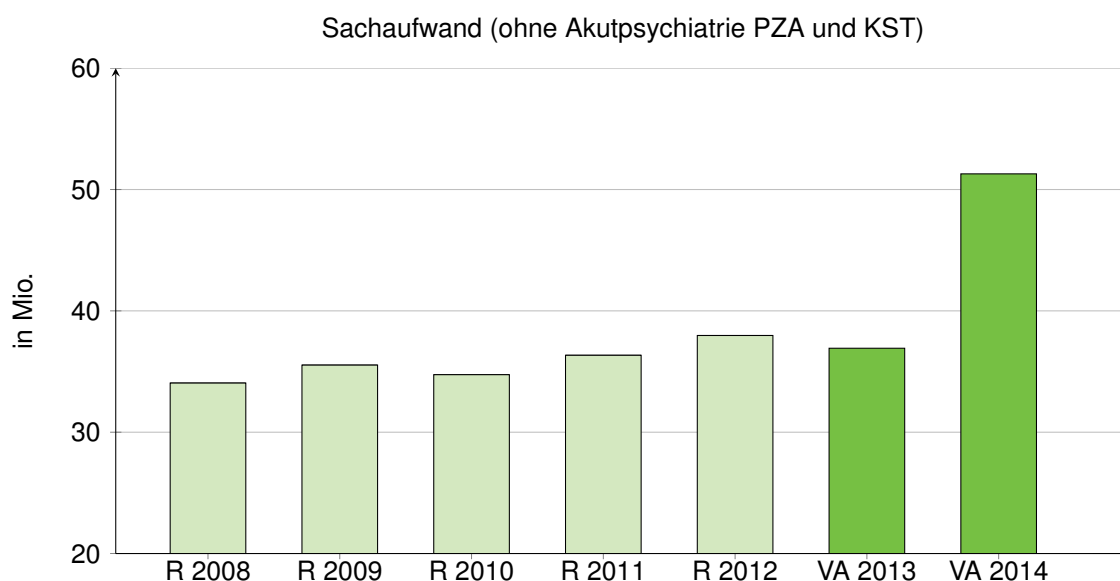
die Dienstleistungen und Honorare um 0.73 Mio. Franken angestiegen sind.

Durch die konsequente Umstellung auf das Bruttoprinzip werden im vorliegenden Vorschlag ausserdem rund 0.4 Mio. Franken mehr im Sachaufwand ausgewiesen, die früher als Ertragsminderung verbucht wurden (Betreibungskosten der Steuerverwaltung).

Höhere Ausgaben beim Sachaufwand fallen hingegen aus diversen Projekten an. So sind gemäss Finanzplanung zusätzliche Mittel in der Höhe von CHF 355'000.00 für ein Geriatrie Konzept, die Umsetzung der Palliative Care Strategie, die Auswertung der Gesundheitsbefragung 2012, einen Zwischenbericht des Gesundheitsberichts und Umzugskosten des Departement Inneres und Kultur in den Voranschlag 2014 aufgenommen worden.

Ausserdem sind zusätzliche Mittel für eine externe Begleitung bei der Aufgabenüberprüfung (AÜP) (CHF 150'000.00) und für allfällige Konzeptarbeiten im Rahmen der Staatsleitungsreform (CHF 110'000.00) in den vorliegenden Voranschlag eingestellt worden.

Für weitere Details zum Sachaufwand wird auf Kapitel 2.6 des Anhangs verwiesen.



### Globalkredit Kantonsschule Trogen

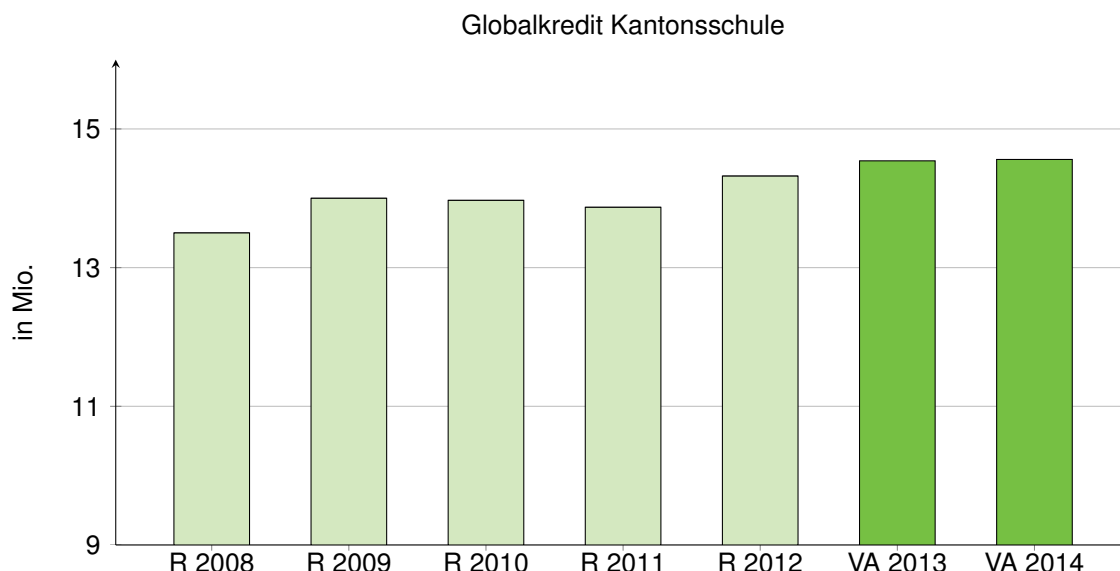
Mit dem neuen Finanzhaushaltsgesetz ist vorgeschrieben, dass ein Globalkredit zusammen mit einem Leistungsauftrag genehmigt werden muss. Aus der neuen Gesetzgebung geht auch hervor, dass für die Genehmigung von Globalkredit und Leistungsauftrag das Vorschlagsorgan, im vorliegenden Fall der Kantonsrat, zuständig ist. Zusammen mit dem Voranschlag wird dem Kantonsrat deshalb in diesem Jahr auch der Leistungsauftrag an die Kantonsschule Trogen vorgelegt.

Nach neuer Definition wird der Globalkredit den gesamten Nettoaufwand der Kantonsschule umfassen. Früher waren im Globalkredit nur der betriebliche Aufwand und Ertrag der Schule abgebildet und die durch den Kanton zu verrechnenden Positionen, wie Gebäude- und Anlagemiete, Abschreibungen der Informatikinvestitionen sowie die entsprechenden Verzinsungen, waren nicht Teil des Globalkredits. Da für Kostenvergleiche mit anderen Schulen der gesamte Nettoaufwand der Schule berücksichtigt werden muss,

umfasst der Globalkredit nach neuer Definition nun auch diese Kosten.

Basierend auf dem letztjährigen Businessplan der Kantonsschule Trogen hat der Regierungsrat in seinen Budgetvorgaben den Beitrag für den betrieblichen Teil der Kantonsschule ohne zu verrechnende Infrastrukturkosten bei 12.384 Mio. Franken festgesetzt. Wie schon in den letzten Jahren sind die vorgesehenen Stufenanstiege nach neuer Bewertungssystematik im Bereich der kantonalen Schulen innerhalb dieses Globalkredits zu tragen.

Gemäss Planung der Schulleitung der Kantonsschule Trogen können diese Vorgaben des Regierungsrates eingehalten, sogar leicht unterschritten werden. Entsprechend beantragt das Departement Bildung für die Kantonsschule Trogen einen Beitrag für 2014 von rund 12.209 Mio. Franken. Der Globalkredit inkl. Gebäude- und Anlagemiete sowie Abschreibungen und Verzinsung der Investitionen beträgt somit 14.561 Mio. Franken.



### Akupschichtrie PZA

Seit dem 1. Januar 2012 wird der Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden (SVAR) als selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt geführt

und bildet einen eigenen Rechnungskreis. Deshalb sind die Beiträge des Kantons an den SVAR als Beiträge an Dritte ausgewiesen. Das

Psychiatrische Zentrum Appenzell Ausserrhoden (PZA) ist Teil des SVAR. Neben der stationären Psychiatrie bestehen im PZA ambulante Angebote, ein Wohn- und Pflegezentrum (WPZ) für die Langzeitpflege, ein Wohnheim und eine Beschäftigungsstätte für Menschen mit Behinderung sowie Nebenbetriebe.

Bis zur Rechnung 2013 wird die Finanzierung der Akutpsychiatrie über einen Globalkredit sichergestellt. Die Vorgaben des Regierungsrates führen für den Voranschlag 2014 denselben Betrag für die Akutpsychiatrie auf, der auch im Voranschlag 2013 eingestellt worden war. Neu wird der Kredit ab 2014 nicht mehr als Globalkredit, sondern als Beitrag an Dritte im Voranschlag eingestellt. Der Betrag beläuft sich auf CHF 8'696'100.00 für die akutstationäre Versorgung und CHF 2'503'900.00 für die Miete der betriebsnotwendigen Objekte. Das Total beträgt 11.2 Mio. Franken.

Der im Voranschlag 2014 eingestellte Betrag von insgesamt 11.2 Mio. Franken stellt ein Kostendach dar. Die Freigabe einzelner Kreditbeiträge erfolgt auf Antrag des SVAR über das Departement Gesundheit an den Regierungsrat.

Im Verlauf des Verfahrens für den Voranschlag 2014 erstellte der SVAR erstmals eine Deckungsbeitragsrechnung für das PZA. Eine Umlage der Kosten nach Verursacherprinzip war noch nicht vollständig möglich. Festgestellt werden konnte aber, dass unter dem Globalkreditsystem – histo-

risch bedingt – verschiedene Bereiche quersubventioniert worden waren, so das WPZ, allenfalls das Wohnheim und die Beschäftigungsstätte für Menschen mit Behinderung, die Nebenbetriebe sowie ambulante Leistungen.

Die Aufschlüsselung zeigte ebenfalls den Einfluss des Mietaufwands. Art. 9 Abs. 6 des Rahmenvertrags zwischen dem Kanton Appenzell Ausserrhoden und dem Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden (SVAR) vom 20. Dezember 2011 (bGS 812.112) sieht vor, dass die Höhe der Mietzinsen des PZA neu festzulegen sind. Bis zum 13. November 2013 erstellt eine externe Firma einen Benchmark der Mieten des PZA zuhanden einer Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz des Vorstehers Departement Bau und Umwelt, welche diesen Auftrag des Rahmenvertrags umsetzt. Im Anschluss soll ein Antrag zuhanden des Regierungsrats die rückwirkende Festlegung der gemäss Rahmenvertrag angepassten Mietzinsen ermöglichen. Diese Arbeiten sollen bis im Frühjahr 2014 abgeschlossen sein.

Der SVAR hat den Auftrag erhalten, in Begleitung durch das Spitalamt, die Aufschlüsselung der Kosten weiter voranzutreiben und in die Berechnungen auch angepasste Mietzinsen miteinzubeziehen. Ebenfalls zu berücksichtigen ist dabei die Aufteilung der Kosten KVG und Pflegefinanzierung (WPZ), damit diese korrekt abgerechnet werden können. Ziel ist es, im Hinblick auf den Voranschlag 2015 und die Finanzplanung 2016 ff. Kostentransparenz herzustellen.

### **Kosten Spitalfinanzierung**

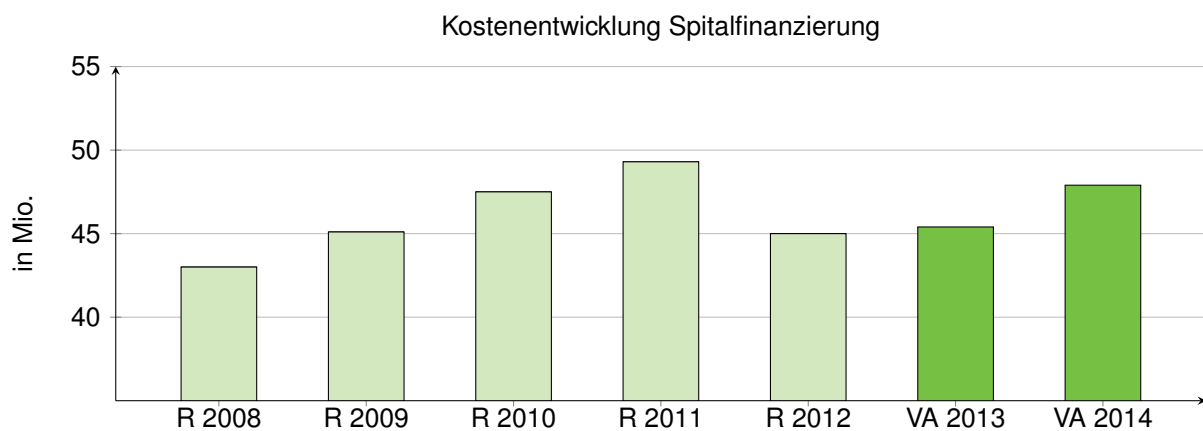
Die Kosten für die Grundversorgung aus dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung vom 18. März 1994 (KVG) steigen im Voranschlag 2014 um rund 2.5 Mio. Franken. Die Mehrkosten sind mehrheitlich in der Erhöhung des Kantonsanteils für Hospitalisationen von 47% auf 49% begründet.

Art. 49a Abs. 2 KVG in Verbindung mit Abs. 5 Übergangsbestimmungen zur Änderung vom 21. Dezember 2007 (Spitalfinanzierung) sehen einen

kantonalen Anteil von mindestens 55% vor. Das KVG ermöglicht Kantonen wie Appenzell Ausserrhoden, die im interkantonalen Vergleich unterdurchschnittliche Krankenkassenprämien haben, während einer Übergangszeit den Kostenanteil des Kantons für die Mitfinanzierung der Hospitalisationen (SVAR, Privatkliniken AR, ausserkantonale Spitäler) von 47% (2012, 2013) auf 55% (2017) zu erhöhen. 2014 beträgt der Anteil des Kantons 49%. Somit ist in den kommenden Jahren bis 2017 mit stetigen Kostensteigerungen

zu rechnen. Die folgende Grafik zeigt die Kostenentwicklung für alle Hospitalisationen (ohne Vor-

finanzierung Investitionsanteil DRG SVAR), die der Kanton mitfinanzieren musste und muss:



## 2.2 Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung umfasst die Ausgaben für den Erwerb oder die Schaffung von Vermögenswerten, die zur Aufgabenerfüllung notwendig sind und über mehrere Perioden genutzt werden (Verwaltungsvermögen), sowie die Einnahmen aus Veräusserung oder Rückzahlung dieser Vermögenswerte.

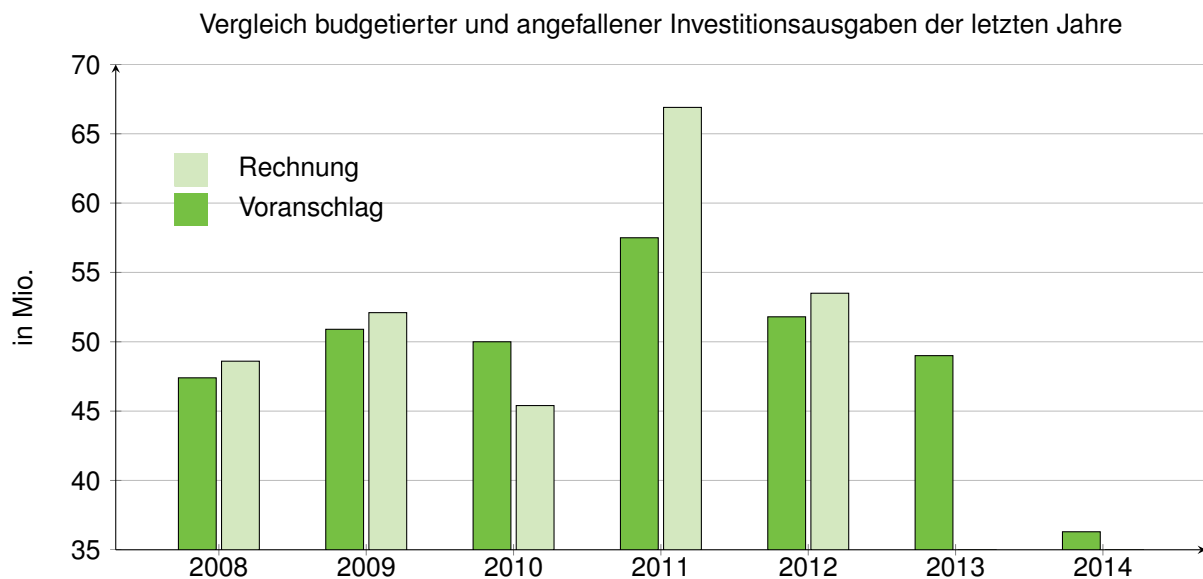
Wie anfänglich schon erwähnt, fallen die Investitionen unter neuer Rechnungslegung nach HRM2 wesentlich tiefer aus. Durch den Effekt aus der Umstellung zum HRM2 sind Vergleiche mit den Vorjahren wenig aussagekräftig. Grundsätzlich wurde an der aktuellen Investitionsplanung festgehalten und die im Investitionsplan 2013 – 2018 vorgesehenen Investitionen sind so in den Voranschlag 2014 eingeflos-

sen. Sie werden teilweise jedoch nicht mehr in der Investitionsrechnung, sondern als Unterhaltsarbeiten oder nicht aktivierbare Anlagen direkt in der Erfolgsrechnung geführt. Es handelt sich dabei um umfangreiche Unterhaltsarbeiten oder um Ausgaben unterhalb der Aktivierungsgrenze von CHF 100'000.00. Dies betrifft nicht nur Anlagen des Departementes Bau und Umwelt, sondern beispielsweise auch Projekte im Informatikbereich.

Die folgende Darstellung zeigt die Abweichungen der Investitionsrechnung zu den Vorjahren. Bei dieser Zusammenstellung wurden in der Rechnung 2012 die einmaligen Sondereinflüsse aus der Verselbständigung des Spitalverbundes bereinigt.

Tabelle 2.9: Investitionsrechnung

Beträge in TCHF	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014	Differenz	
				absolut	%
Nettoinvestitionen	-41'958	-39'180	-24'435	14'745	24.4%
Investitionseinnahmen	11'591	9'845	11'891	2'046	20.8%
Investitionsausgaben	53'549	49'025	36'326	-12'699	-25.9%



Die Grafik zeigt, dass es sich bei Investitionen oft schwierig gestaltet, die jährliche Betrachtungsweise des Voranschlags einzuhalten. So führen oft Einspracheverfahren zu Verzögerungen, die es nicht gestatten, den zeitlichen Rahmen des Voranschlages einzuhalten. Aus diesem Grunde können beispielsweise die budgetierten Investitionen für eine neue Steuerlösung (Projekt ISAR) der kantonalen Steuerverwaltung im Jahr 2013 nicht getätigt werden. Im aktuellen Finanzhaushaltsgesetz war es in diesen Fällen möglich, nicht genutzte Investitionskredite auf das nächste Jahr zu übertragen. Nach neuem Kreditrecht verfallen auch nicht genutzte Budgetpositionen in der Investitionsrechnung. Bei Verzögerungen muss deshalb der Kredit in den kommenden Voranschlag neu eingestellt werden. Somit kann das für den Voranschlag zuständige Organ über die Dringlichkeit oder Prioritäten der Investitionsausgaben entscheiden. Dort, wo aber bereits ein Verpflichtungskredit gesprochen wurde (Volksent-

scheid oder Beschluss des Kantonsrates), kann der Regierungsrat die Ausgabe über eine Kreditüberschreitung beschliessen.

Die grössten Positionen in der Investitionsrechnung des nächsten Jahres sind Investitionen:

- ins Staatsstrassennetz in der Höhe von 7.5 Mio. Franken
- in die Sanierung von Bahnübergängen in der Höhe von 3.0 Mio. Franken
- für Projekt ISAR der kantonalen Steuerverwaltung von 2.25 Mio. Franken
- für Projekte im Wasserbau in der Höhe von 1.7 Mio. Franken und
- in Hochbauten PZA von 1.06 Mio. Franken.

Für weitere detailliertere Informationen zu Positionen der Investitionsrechnung wird auf Kapitel 3 des Anhangs verwiesen.

### 2.2.1 Finanzierungsrechnung und Verschuldung

Um den Vergleich mit den Vorjahren und den finanzpolitischen Zielsetzungen des Regierungsrates machen zu können, ist nachfolgend die

Finanzierungsrechnung und Verschuldung nach ursprünglicher Darstellung aufgezeigt:

Tabelle 2.10: Finanzierung und Kapitalveränderung

Beträge in TCHF	Rechnung 2011	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014 *
Selbstfinanzierungsgrad	48.6%	22.5%	30.2%	25.2% <sup>8</sup>
Finanzierungsfehlbetrag	27'456	107'835	27'335	18'276
Abzuschreibendes VV	45'583	48'131	57'474	65'809
Eigenkapital Ende Jahr	69'702	47'764	30'544	20'561
Nettovermögen (-) / Nettoverschuldung (+)	-24'119	367	26'930	45'248

\* Berechnung der Werte nach HRM1.

Der oben ausgewiesene Stand des Eigenkapitals und der Verschuldung per Ende 2014 basiert auf dem Ergebnis des Voranschlages 2013. Nach aktueller Schätzung für das Jahr 2013 läge das Eigenkapital Ende 2014 bei 14.561 Mio. Franken und die Verschuldung bei 51.248 Mio. Franken.

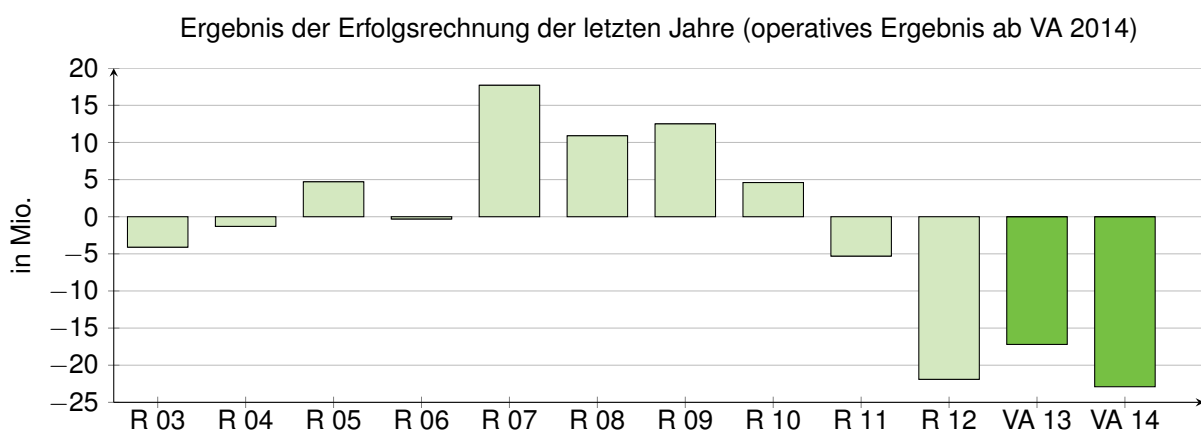
Der ausgewiesene Finanzierungsfehlbetrag wird

wie in den letzten beiden Jahren mit am Kapitalmarkt aufgenommenen Geldern ausgeglichen werden müssen. Dieser Umstand wird die Zinsbelastung und die Verschuldung in den nächsten Jahren stetig ansteigen lassen. Per Ende 2012 belaufen sich die langfristig aufgenommenen Darlehen des Kantons auf 60 Mio. Franken.

## 2.2.2 Haushaltsgleichgewicht

Wie unter den Zielsetzungen bereits aufgeführt, ist ein mittelfristig ausgeglichener Finanzhaushalt eine der Hauptzielsetzungen für die Finanzpolitik eines öffentlichen Haushalts. Die nachfolgende Grafik zeigt die Ergebnisse der Erfolgs-

rechnung der letzten Jahre. Für diese Darstellung ist das ordentliche bzw. operative Ergebnis relevant; dieses kann aber erst mit Einführung der mehrstufigen Erfolgsrechnung ab 2014 ausgewiesen werden.



Betrachtet man den Zeitraum der letzten sieben Jahre (2006 – 2014) ergibt sich ein summierter Aufwandüberschuss von 39.3 Mio. Fran-

ken, was klar auf einen unausgeglichene Haushalt hinweist. Diese Aussage bleibt auch bestehen, wenn man eine Periode über die letzten

<sup>8</sup> 6.3% nach Berechnung HRM2

10 Jahre (totaler Aufwandüberschuss 17.2 Mio. Franken) oder die letzten 12 Jahre (totaler Aufwandüberschuss 22.6 Mio. Franken) beurteilt.

Im Sinne einer langfristigen Investition der Mittel aus dem ausserordentlichen Ertrag aus dem Verkauf des Goldes der Nationalbank war ein ausgeglichener Haushalt über eine gewisse Zeit

absolut vertretbar. Dies war sozusagen eine direkte Folge der Investitionsstrategie des Regierungsrates. Nachdem nun die flüssigen Mittel aus diesem einmaligen Ertrag verzehrt sind, muss das Finanzierungsdefizit jeweils wieder am Kapitalmarkt aufgenommen werden, was zu stetig höheren Fremdkapitalzinsen führen wird.

## 2.3 Entwicklung der Ausgaben nach Aufgabengebieten (Funktionen)

Tabelle 2.11: Entwicklung der Ausgaben nach Aufgabengebieten

Beträge in TCHF	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014	Differenz	
				absolut	%
Gesamter Aufwand	456'623	451'975	463'133	11'158	2.5%
Allgemeine Verwaltung	43'496	43'668	48'947	5'279	12.1%
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	41'023	54'159	55'450	1'291	2.4%
Bildung	93'896	91'345	94'041	2'696	3.0%
Kultur, Sport und Freizeit	5'465	5'637	5'726	89	1.6%
Gesundheit	57'350	57'413	60'438	3'025	5.3%
Soziale Sicherheit	81'612	78'237	73'544	-4'693	-6.0%
Verkehr	54'891	50'334	53'114	2'780	5.5%
Umweltschutz und Raumordnung	7'498	10'254	10'649	395	3.9%
Volkswirtschaft	46'717	46'067	46'635	568	1.2%
Finanzen und Steuern	24'675	14'861	14'589	-272	-1.8%

Der Aufwand nach Funktion zeigt auf, welche Mittel der Kanton für welche Aufgabengebiete gesamthaft ausgibt. In der obigen Zusammenstellung wurden im Rechnungsjahr 2012 die Sondereinflüsse aus der Verselbständigung des Spitalverbundes korrigiert. Die Ausgliederung der Beratungsstelle für Flüchtlinge, der Arbeitslosenkasse und des Regionalen Arbeitsvermittlungszentrums wurde in Tabelle 2.11 nicht korrigiert, was entsprechend bei der sozialen Sicherheit ein Minuswachstum von -6.0% zur Folge hat. Es gilt

ausserdem zu beachten, dass sich diese Zusammenstellung nur auf den gesamten Aufwand bezieht und den Ertrag nicht berücksichtigt.

Die Tabelle zeigt beim Aufwand nach Funktionen das grösste Wachstum beim Aufgabenbereich der allgemeinen Verwaltung mit einer Steigerung von 12.1%. Danach folgen der Aufgabenbereich Verkehr mit plus 5.5% und der Aufgabenbereich Gesundheit mit einer Steigerung von 5.3%.

## 2.4 Ausblick

Der Vergleich des Voranschlags 2014 mit den Vorjahren gestaltet sich wegen der Umstellung auf das neue Rechnungsmodell relativ schwierig. Mit der differenzierteren Betrachtungsweise des HRM2 lassen sich hingegen präzisere Aussagen zur finanziellen Situation des Kantons machen. Daraus geht klar hervor, dass sich die finanzielle Situation mit dem vorliegenden Voranschlag weiter verschlechtert.

Will man zukünftig wieder ein ausgeglichenes operatives Ergebnis anstreben, dann ist der Staatshaushalt um rund 21 Mio. Franken zu entlasten. Der Grund, warum nicht das ganze operative Defizit von 22.9 Mio. Franken ausgeglichen werden muss, liegt in der langfristigen Vorfinanzierung des Investitionsanteils an der DRG-Fallpauschale des Spitalverbundes Appenzell Ausserrhoden. Da die Entnahme aus dieser Vorfinanzierung (2 Mio. Franken im Voranschlag 2014) wie ein Eigenkapitalbezug zu betrachten ist, wird sie nach HRM2 in der zweiten Stufe der Erfolgsrechnung ausgewiesen. Mit einem Kontostand von 51.3 Mio. Franken per Ende 2012 wird diese Reserve voraussichtlich noch ungefähr 25 Jahre ausreichen.

Bei den anderen Positionen des ausserordentlichen Ertrags gilt diese Betrachtungsweise jedoch nicht. Im Wesentlichen geht es dabei um den ausserordentlichen Ertrag durch die Entnahme aus der Aufwertungsreserve HRM2 (11.0 Mio. Franken im Voranschlag 2014). Diese Reservebildung wurde im Rahmen der Einführung von

HRM2 mit dem Ziel gemacht, die richtigen Abschreibungen nach HRM2 ab dem ersten Jahr ausweisen zu können. Die Aufwertungsreserve HRM2 darf wohl zur Beurteilung des Eigenkapitals, die lineare Auflösung über die nächsten 10 Jahre aber keinesfalls zur Beurteilung des Haushaltsgleichgewichts herbeigezogen werden.

Der Regierungsrat hat den Handlungsbedarf zum Ausgleich des laufenden Haushalts erkannt und leitete deshalb das Sanierungsprogramm 2015 / 2016 ein. Das Gesamtpaket beinhaltet als erste Massnahme die bereits in diesem Voranschlag vorgesehene Steuerfusserhöhung um 0.2 Einheiten mit zusätzlichen Steuereinnahmen ab 2014 in der Höhe von 7 Mio. Franken. Das in Arbeit befindliche Entlastungspaket soll den Staatshaushalt von Appenzell Ausserrhoden ab 2015 dauerhaft um 14 Mio. Franken entlasten. Zusätzlich soll die Aufgabenüberprüfung in der kantonalen Verwaltung ab 2015 und 2016 weitere dauerhafte Einsparungen von je 3.5 Mio. Franken erzielen.

Damit der Kantonsrat bei der Beratung des Voranschlags 2014 und des Finanzplanes 2014 – 2017 die Aspekte aus dem Sanierungspaket mitberücksichtigen kann, werden die Unterlagen zum Entlastungsprogramm (EP) und zur Aufgabenüberprüfung bereits an der Kantonsrats-sitzung vom 2. Dezember 2013 offiziell sein. Die Beratung und erste Lesung der Gesetzesänderungen zum EP ist für die Kantonsrats-sitzung vom 24. Februar 2014 vorgesehen.

# Teil II

# Anhang

# Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung

## 1.1 Angewandtes Regelwerk und Abweichungen

Der Voranschlag wurde in Übereinstimmung mit dem kantonalen Finanzhaushaltsgesetz vom 4. Juni 2012, in Kraft ab 1.1.2014, erstellt. Dieses beruht auf den Grundsätzen des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren. Die Empfehlungen von HRM2 sind im Voranschlag ohne Abweichungen umgesetzt. Der Vollständigkeit halber werden folgende Auslegungen des HRM2 durch Appenzell Ausserrhoden erwähnt:

- Die Neubewertungsreserve Finanzvermögen (Kto. 2960) bleibt auch nach Umstellung auf HRM2 zum Auffangen von Wertschwankungen durch periodische Neubewertung des Finanzvermögens bestehen. Dies zur Vermeidung

von Volatilität bzw. Einfluss der Bewertungen auf die Ausgaben- und Schuldenbremse. Diese Auslegung basiert auf dem Handbuch HRM2 und entspricht nicht der aktuellen Empfehlung des Schweizerischen Rechnungslegungsgremiums für den öffentlichen Sektor (SRS)

- Überbaute Grundstücke des Verwaltungsvermögens werden zusammen mit der Anlage über deren Nutzungsdauer abgeschrieben
- Investitionen in das bestehende Strassennetz werden über 25 Jahre abgeschrieben. Neue Strassen werden jedoch über 40 Jahre amortisiert.

## 1.2 Elemente des Voranschlages

Die folgenden Elemente bilden integrierende Teile des Voranschlags: Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Anhang.

Die Erfolgsrechnung weist die Erträge und Aufwändungen des Geschäftsjahres aus. Sie wird zweistufig erstellt. In der ersten Stufe sind die mit der ordentlichen Tätigkeit zusammenhängenden Erträge und Aufwändungen im Vergleich mit den budgetierten Beträgen dargestellt; der Saldo dieser Stufe gibt das effektive Ergebnis wieder. Die zweite Stufe enthält die ausserordentlichen Erfolge sowie Bildungen und

Auflösungen von Reservepositionen.

In der Investitionsrechnung werden die kreditpflichtigen Ausgaben für Investitionen in das Verwaltungsvermögen und die mit solchen Investitionen zusammenhängenden Einnahmen ausgewiesen und den im Voranschlag dafür gesprochenen Krediten gegenübergestellt.

Im Anhang sind diejenigen zusätzlichen Informationen offengelegt, die für das grundsätzliche Verständnis des Voranschlags und den verlässlichen Überblick über die finanzielle Lage und Entwicklung notwendig sind.

## 1.3 Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze

### Allgemeine Bilanzierungsgrundsätze

Vermögenswerte werden in den Aktiven der Bilanz geführt, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen generieren oder sie unmittelbar zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe genutzt werden und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann.

Fremdkapital auf der Passivseite der Bilanz sind Verpflichtungen aufgrund eines Ereignisses mit Ursprung in der Vergangenheit, zu deren Erfüllung mit einem Mittelabfluss gerechnet werden muss und deren Betrag zuverlässig ermittelt werden kann. Wenn der Zeitpunkt der Erfüllung und die Höhe des künftigen Mittelabflusses mit Unsicherheiten behaftet sind, wird eine Verbindlichkeit in der Form einer Rückstellung gebildet.

Als Ertrag gilt der gesamte Wertzuwachs innerhalb einer bestimmten Periode. Alle Erträge werden in der Periode ihrer Verursachung erfasst. Ein Ertrag gilt als realisiert, wenn in der betreffenden Periode ein Zufluss an wirtschaftlichem oder öffentlichem Nutzen stattgefunden hat, der verlässlich ermittelt werden kann.

Als Aufwand gilt der gesamte Wertverzehr innerhalb einer bestimmten Periode. Alle Aufwände werden in der Periode ihrer Verursachung erfasst. Ein Aufwand gilt als eingetreten, wenn in der betreffenden Periode ein Abfluss an wirtschaftlichem oder öffentlichem Nutzen stattgefunden hat, der verlässlich ermittelt werden kann.

### 1.3.1 Allgemeine Bewertungsgrundsätze

Es gilt für alle Positionen der Grundsatz der Einzelbewertung.

Die Bewertung des Verwaltungsvermögens erfolgt zu Anschaffungswerten. Die Entwertung durch die ordentliche Nutzung wird durch planmässige Abschreibungen über die angenommene Nutzungsdauer berücksichtigt. Nachhaltigen Wertverminderungen bzw. Wertaufholungen wird durch entsprechende Wertkorrekturen auf den jeweiligen Nutzenwert Rechnung getragen, sobald eine solche Wertminderung absehbar ist. Für nicht budgetierte notwendige Wertkorrek-

turen sind Kreditüberschreitungen möglich; sie werden mit der Abnahme der Rechnung genehmigt.

Die Anlagen des Finanzvermögens werden zu Verkehrswerten bewertet. Die Verkehrswerte werden nicht planmässig abgeschrieben, sondern periodisch an neue Gegebenheiten angepasst. Eine Neuermittlung der Verkehrswerte wird insbesondere vorgenommen, wenn sich die Marktverhältnisse massgebend verändern.

Finanzielle Forderungen und Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert.

### 1.3.2 Kurzfristige Finanzanlagen

Die Wertschriften sind zum Kurswert auf Ende Jahr bewertet.

### 1.3.3 Anlagen des Finanzvermögens

Die Liegenschaften des Finanzvermögens sind mit dem amtlichen Verkehrswert in der Bilanz enthalten. Dieser wird periodisch, mindestens aber alle fünf Jahre, an neue Marktgegebenheiten

angepasst. Bewertungsänderungen werden der Neubewertungsreserve im Eigenkapital gutgeschrieben bzw. belastet.

### 1.3.4 Sachanlagen des Verwaltungsvermögens

Die Sachanlagen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungs- bzw. Herstellkostenwert bewertet. Die Aktivierungsgrenze beträgt CHF 100'000; Anschaffungen unter diesem Betrag werden im Anschaffungsjahr der Erfolgs-

rechnung belastet. Die Anlagen werden ab Nutzungsbeginn über die geschätzte Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Es gelten folgende Nutzungsdauern:

Tabelle 1.12: Nutzungsdauer für Abschreibungen

Bezeichnung	Nutzungsdauer
<b>Tiefbauten</b>	
Neue Strassen	40 Jahre
Brücken	40 Jahre
Investitionen ins bestehende Strassennetz	25 Jahre
Bahnübergänge	25 Jahre
Kanalbauten	40 Jahre
Wasserbau	40 Jahre
Gebäude / Hochbauten	25 Jahre
Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	4 Jahre
Abwasseranlagen	15 Jahre
Abfallanlagen	40 Jahre
Immaterielle Anlagen	5 Jahre
<b>Informatik</b>	
Hardware	3 Jahre
Software	5 Jahre
Unüberbaute Grundstücke	keine Abschreibung

Wird eine Anschaffung getätigt, die die geschätzte Nutzungsdauer verlängert oder einen

zukünftigen Nutzen schafft, wird der entsprechende Betrag aktiviert.

### 1.3.5 Investitionsbeiträge

An Dritte entrichtete Investitionsbeiträge werden aktiviert, wenn die mitfinanzierte Anlage einen langfristigen Nutzen für die Öffentlichkeit erbringt und ein durchsetzbarer

Rückerstattungsanspruch bei Zweckentfremdung besteht. Die Aktivierungsgrenze für Investitionsbeiträge beträgt CHF 100'000.

### 1.3.6 Fiskalertrag

Die Steuererträge werden bei Rechnungsstellung verbucht (sog. Soll-Prinzip). Die direkten Steuern (Ertrags- und Einkommenssteuern) eines Jahres setzen sich in der Regel aus den Vorausrechnungen für das laufende Jahr und den

Differenzrechnungen der Vorjahre aufgrund von definitiven Veranlagungen zusammen.

Auch Objekt- und Spezialsteuern werden nach dem Soll-Prinzip verbucht.

### 1.3.7 Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Im Vorjahr galten die Vorschriften nach Finanzhaushaltsgesetz vom 30.04.1995 und HRM1.

# Erläuterungen zu Positionen der Erfolgsrechnung

## 2.1 Fiskalertrag

Tabelle 2.13: Fiskalertrag

Beträge in TCHF	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014	Differenz	
				absolut	%
Fiskalertrag	147'789	160'545	165'385	4'840	3.0%
Direkte Steuern natürliche Personen	113'383	125'150	129'150	4'000	3.2%
Direkte Steuern juristische Personen	8'152	9'500	9'660	160	1.7%
Übrige direkte Steuern	7'324	6'500	6'500	-	0.0%
Besitz- und Aufwandsteuern	18'930	19'395	20'075	680	3.5%

Der Steuerfuss der direkten Steuern natürliche Personen basiert bis 2013 auf 3.0 Steuereinheiten und ab 2014 auf 3.2 Steuereinheiten.

## 2.2 Finanzertrag

Tabelle 2.14: Finanzertrag

Beträge in TCHF	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014	Differenz	
				absolut	%
Finanzertrag	12'075	15'235	17'306	2'071	13.6%
Zinsertrag	468	1'740	956	-784	-45.1%
Liegenschaftsertrag FV	2'171	1'829	1'729	-100	-5.5%
Wertberichtigungen Anlagen FV	1'844	2'190	5'000	2'810	128.3%

Tabelle 2.14: Finanzertrag

Beträge in TCHF	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014	Differenz	
				absolut	%
Darlehen und Beteiligungen VV	527	400	300	-100	-25.0%
Öffentliche Unternehmungen	2'044	6'530	6'509	-21	-0.3%
Liegenschaften VV	5'021	2'546	2'537	-9	-0.4%
Erträge Mietliegenschaften	-	-	275	275	-

In den Wertberichtigungen der Anlagen des Finanzvermögens sind die Verkaufsgewinne aus den geplanten Liegenschafts- und

Grundstückverkäufen enthalten (5 Mio. Franken im Voranschlag 2014).

## 2.3 Entnahmen bzw. Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen

Im neuen Rechnungsmodell müssen Fonds und Spezialfinanzierungen nach bestimmten Kriterien dem Eigenkapital oder dem Fremdkapital zugeweiht werden. Fonds und Spezialfinanzierungen des Fremdkapitals werden weiterhin verzinst, hingegen dürfen Fonds und Spezialfinanzierungen des Eigenkapitals nicht mehr verzinst werden. Um die Spezialfinanzierungen des Fremdkapitals Ende des Jahres auszugleichen, wird der Saldo entweder in den Fonds eingelegt oder dem Fonds entnommen. Dies geschieht im operativen Ergebnis entweder über Kostenart 350

„Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im Fremdkapital“ oder über Kostenart 450 „Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im Fremdkapital“.

Einlagen oder Bezüge bei Fonds und Spezialfinanzierungen des Eigenkapitals werden hingegen im ausserordentlichen Ergebnis wie Eigenkapitalveränderungen behandelt und unter den Abschlusskonten 901 „Ausgleich Spezialfinanzierungen, Fonds und Vorfinanzierungen im EK“ ausgewiesen.

## 2.4 Transferertrag

Tabelle 2.15: Transferertrag

Beträge in TCHF	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014	Differenz	
				absolut	%
Transferertrag	159'784	155'819	147'549	-8'270	-5.3%
Ertragsanteile	36'860	36'630	36'287	-343	-0.9%
Entschädigung von Gemeinwesen	52'202	53'764	53'278	-486	-0.9%
Finanz- und Lastenausgleich	64'117	58'724	51'022	-7'702	-13.1%
Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	6'605	6'701	6'947	246	3.7%

Tabelle 2.15: Transferertrag

Beträge in TCHF	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014	Differenz	
				absolut	%
Verschiedener Transferertrag	-	-	15	15	-

## 2.5 Personalaufwand

Tabelle 2.16: Personalaufwand (ohne Sondereffekte)

Beträge in TCHF	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014	Differenz	
				absolut	%
Personalaufwand	77'786	77'524	76'097	-1'427	-6.4%
Behörden, Kommissionen, Richter	3'039	3'053	3'029	-24	-0.8%
Löhne Verwaltungs-, Betriebspersonal	56'265	56'118	54'416	-1'702	-3.0%
Löhne der Lehrkräfte	5'424	5'289	5'318	29	0.6%
Temporäre Arbeitskräfte	-	150	154	4	2.7%
Zulagen	156	627	767	140	22.3%
Arbeitgeberbeiträge	10'547	10'822	10'984	162	1.5%
Arbeitgeberleistungen	324	205	148	-57	-27.8%
Übriger Personalaufwand	2'031	1'260	1'281	21	1.7%

Tabelle 2.17: Lohnkosten pro Organisationseinheit

Org. einheit	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014	Abweichung in %	Kommentar
KR, RR, KK, SC	2'360	2'285	-3.20%	Reduktion Stabsstelle Controlling
DF	7'337	7'444	1.50%	Höhere Kosten Auszubildende und Grundstückschätzungsbehörde
DB	6'086 5'289	6'115 5'318	0.50% 0.60%	Löhne Verwaltungspersonal (KOA 301) Lehrerlöhne ohne KST (KOA 302)
DG	2'310	2'217	-4.00%	Stelle im Spitalamt nicht besetzt
DBU	10'947	10'882	-0.60%	Verschiebungen Zulagen in KOA 304

Tabelle 2.17: Lohnkosten pro Organisationseinheit

Org. einheit	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014	Abweichung in %	Kommentar
DVL	4'496	2'952	-34.3%	Effektives Wachstum von 4.4% ohne Ausgliederung ALK und RAV, zusätzliche Stelle im Veterinäramt
DSJ	16'978	17'017	0.20%	
DIK	3'469	3'247	-6.4%	Effektives Wachstum von 2.5% ohne Ausgliederung Beratungsstelle für Flüchtlinge
GB	1'980	1'931	-2.50%	
FK	155	326	110.30%	Vorgesehener Ausbau auf Vollbestand
Total	61'407	59'734	-2.7%	Effektives Wachstum von 0.5% ohne Sondereinflüsse

## 2.6 Sachaufwand

Tabelle 2.18: Sachaufwand (ohne Sondereffekte)

Beträge in TCHF	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014	Differenz	
				absolut	%
Sachaufwand	37'974	36'921	51'292	14'371	38.9%
Material- und Wareneinkauf	1'694	4'250	4'260	10	0.2%
Nicht aktivierbare Anlagen	2'215	1'324	1'388	64	4.8%
Ver- und Entsorgung	3'259	1'184	926	-258	-21.8%
Dienstleistungen und Honorare	19'221	20'814	22'834	2'020	9.7%
Baulicher Unterhalt	5'719	4'305	16'846	12'541	291.3%
Unterhalt Mobilien, immaterielle Anlagen	1'873	862	917	55	6.4%
Mieten, Pachten, Benutzungsgebühren	1'981	1'742	1'940	198	11.4%
Spesenentschädigungen	1'060	1'210	1'236	26	2.2%
Verschiedener Betriebsaufwand	952	1'230	945	-285	-23.2%

Tabelle 2.19: Sachaufwand pro Organisationseinheit

Org. einheit	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014	Abweichung in %	Kommentar
KR, RR, KK, SC	2'934	3'039	3.6%	Projekt „Staatsleitungsreform“
DF	3'870	4'633	19.7%	Verschiebungen aus IR (HRM2)
DB	3'740	3'637	-2.8%	
DG	1'907	1'952	2.4%	Aufgabenerweiterung FiPI (Geriatric Konzept, Palliative Care, Gesundheitsbefragung)
DBU	13'311	26'369	98.1%	Verschiebungen aus IR (HRM2)
DVL	1'914	1'866	-2.5%	Effektives Wachstum von 5.0% ohne Ausgliederung ALK und RAV, zusätzliche Stelle im Veterinäramt
DSJ	6'834	7'238	5.9%	
DIK	1'615	1'787	10.7%	Effektives Wachstum von 12.4% ohne Ausgliederung Beratungsstelle für Flüchtlinge, Kosten Umzug
GB	676	711	5.2%	
FK	120	60	-50.0%	Mit vorgesehenem Vollbestand weniger Dienstleistung Dritter
Total	36'921	51'292	38.9%	Effektives Wachstum von 39.5% ohne Sondereinflüsse

## 2.7 Abschreibungen

Tabelle 2.20: Ordentliche Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Beträge in TCHF	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014	Abweichungen zum Vorjahr
Strassenbau	19'000	9'420	-9'580
Wasserbau	1'231	311	-920
Hochbau allgemein	2'973	1'636	-1'337
Hochbau PZA	730	687	-43
Mobilien	2'407	1'733	-674
Investitionsbeiträge	3'496	2'355	-1'141
Total	29'837	16'142	-13'695

Die Abschreibungen basieren auf der kürzesten Nutzungsdauer, die im Handbuch HRM2 pro Anlagekategorie festgelegt ist (vgl. Anhang Kapitel 1.3 „Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze“). Im neuen Rechnungsmodell HRM2 werden die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens aufgeteilt in Abschreibungen von Sachanlagen des Verwaltungsvermögens (Kostenart 330) und in Abschreibungen von Investitionsbeiträgen (Kostenart 366).

Die geplanten Abschreibungen basieren darauf, dass Ende 2013 folgende Positionen des Verwaltungsvermögens aufgewertet werden (Restatement):

- Projekt ISAR um 0.5 Mio. Franken (Abschreibungen erst nach Nutzungsbeginn)
- Wasserbau um 1.0 Mio. Franken mit Restnutzung über 20 Jahre
- Tiefbau Staatsstrassen um 90 Mio. Franken mit Restnutzung über 10 Jahre

- Strukturverbesserungsbeiträge Landwirtschaft um 4.5 Mio. Franken mit Restnutzung über 5 Jahre
- Investitionsbeiträge Forstwirtschaft um 2.0 Mio. Franken mit Restnutzung über 5 Jahre
- Investitionsbeiträge öffentlicher Verkehr um 12.0 Mio. Franken mit Restnutzung über 15 Jahre

Das Restatement hat zum Ziel, das langfristige Abschreibungsvolumen nach HRM2 bereits ab dem ersten Jahr der neuen Rechnungslegung zu erreichen. Das Restatement ist jedoch nur vorgesehen, wenn es ohne Vornahme einer Aufwertung im Übergang zu HRM2 zu wesentlichen Minderabschreibungen käme, die die Rechnung in den ersten Jahren nach der Umstellung HRM2 „zu gut“ darstellen würde. Insgesamt muss dazu das bestehende Verwaltungsvermögen um rund 110 Mio. Franken aufgewertet werden.

## 2.8 Finanzaufwand

Tabelle 2.21: Finanzaufwand (ohne Sondereffekte)

Beträge in TCHF	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014	Differenz	
				absolut	%
Finanzaufwand	676	1'916	2'023	107	5.6%
Zinsaufwand	676	1'417	1'237	-180	-12.7%
Liegenschaftsaufwand FV	-	499	777	278	55.7%
Wertberichtigungen FV	-	-	-	-	-

Der budgetierte Zinsaufwand sinkt trotz voraussichtlich höherer Verschuldung. Dies, weil man

beim Voranschlag 2013 von steigenden Zinsen am Kapitalmarkt ausging.

## 2.9 Transferaufwand

Tabelle 2.22: Transferaufwand

Beträge in TCHF	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014	Differenz	
				absolut	%
Transferaufwand	233'058	233'423	240'792	7'369	3.2%
Ertragsanteile an Dritte	5'618	5'698	5'813	115	2.0%
Entschädigung an Gemeinwesen	26'955	28'421	31'036	2'615	9.2%
Finanz- und Lastenausgleich	11'047	11'361	11'531	170	1.5%
Beiträge an Gemeinwesen und Dritten	189'238	187'073	190'017	2'944	1.6%
Abschreibung Investitionsbeiträge	200	870	2'395	1'525	175.3%

## 2.10 Ausserordentlicher Aufwand und Ertrag sowie Reserveveränderung

Tabelle 2.23: Ausserordentliches Ergebnis

Beträge in TCHF	Voranschlag 2014	Kommentar
Ausserordentliches Ergebnis	12'879	Ergebnisverbesserung
Ausserordentlicher Aufwand und Ertrag	-1'031	

## 2.10. Ausserordentlicher Aufwand und Ertrag sowie Reserveveränderung

42

Tabelle 2.23: Ausserordentliches Ergebnis

Beträge in TCHF	Voranschlag 2014	Kommentar
Ausserordentlicher Personalaufwand	-1'200	Einmalige Ausfinanzierung Teuerung an Rentner
Ausserordentliche Regalienerträge	169	Beteiligungsveränderung durch Saline Bex
Kapital- und Reserveveränderung	13'910	
Entnahmen aus Aufwertungsreserve	11'004	Lineare Auflösung über 10 Jahre
Entnahmen aus Vorfinanzierungen	2'000	Investitionsanteil an DRG-Fallpauschale SVAR
Aufwandüberschuss Spezialfinanzierung	19	Entnahmen aus Kapital Spezialfinanzierung EK
Aufwandüberschuss Fonds	887	Entnahmen aus Fonds im EK (Sport-Toto-Fonds, Energiefonds und Kulturfonds)

# Erläuterungen zu Positionen der Investitionsrechnung

## 3.1 Investitionsübersicht

Tabelle 3.24: Nettoinvestitionen

Beträge in TCHF Bezeichnung	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014	Abwei- chung *	Kommentar
Projekt ISAR, Kantonale Steuerverwaltung	1'500	2'250	750	Investitionen 2013 entfallen
ECM, zentrale Informatik	715	350	-365	
Informatik KST		300	300	
Informatik BBZ	160	100	-60	
Studiendarlehen	10	10	-	
Mobilien und Fahrzeuge Strassenunterhalt	390	215	-175	
Wasserbau	1'700	1'684	-16	
Investitionsbeiträge Gewässerschutz	50	1'000	950	
Hochbauten allgemein	7'880	838	-7'042	Verschiebung in ER (HRM2)
Hochbauten PZA	2'950	1'058	-1'892	
Kantonsbeiträge Pflegeheime	800	900	100	
Kantonsbeiträge an öffentliche Zivilschutzbauten	20	-	-20	
GIS	80	300	220	
Baukosten Korrektion Staatsstrassen	17'000	7'500	-9'500	Verschiebung in ER (HRM2)
Sanierung Bahnübergänge	2'000	3'000	1'000	

Tabelle 3.24: Nettoinvestitionen

Beträge in TCHF Bezeichnung	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014	Abwei- chung *	Kommentar
Projekt AGRICOLA, Landwirtschaftsamt	50	113	63	
Strukturverbesserungsbeiträge Landwirtschaft	1'000	1'000	-	
Investitionsbeiträge Forstwirtschaft	450	450	-	
Investitionsbeiträge öffentlicher Verkehr	1'040	766	-274	
Durchmesserlinie AB	820	2'205	1'385	
Äquivalenzbeitrag NRP-Darlehen	136	136	-	
Fahrzeuge und Geräte MBS	225	-	-225	
Fahrzeuge und Geräte KAPO	204	160	-44	Tiefer wegen Aktivierungsgrenze
Geräte Strassenverkehrsamt	-	100	100	
<b>Total</b>	<b>39'180</b>	<b>24'435</b>	<b>-14'745</b>	

\* Positive Abweichungen sind Mehrinvestitionen und negative Abweichungen sind Minderinvestitionen.

## 3.2 Investitionen Sachanlagen

Tabelle 3.25: Sachanlagen

Beträge in TCHF	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014	Differenz	
				absolut	%
Sachanlagen	42'360	38'629	18'803	-19'826	-51.3%
Strassen	22'620	21'900	12'000	-9'900	-45.2%
Wasserbau	4'500	4'500	3'700	-800	-17.8%
Hochbauten	14'400	11'250	2'228	-9'022	-80.2%
Mobilien	840	979	875	-104	-10.6%

Tabelle 3.26: Rückerstattung Sachanlagen

Beträge in TCHF	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014	Differenz	
				absolut	%
Rückerstattung Sachanlagen	1'495	1'660	-	-1'660	-

Tabelle 3.26: Rückerstattung Sachanlagen

Beträge in TCHF	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014	Differenz	
				absolut	%
Strassen	1'420	1'600	-	-1'600	-
Hochbauten	75	60	-	-60	-

### 3.3 Immaterielle Anlagen

Tabelle 3.27: Immaterielle Anlagen

Beträge in TCHF	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014	Differenz	
				absolut	%
Immaterielle Anlagen	3'370	2'345	3'013	668	28.5%
Software	3'370	2'265	2'713	448	19.8%
Uebrige immaterielle Anlagen	-	80	300	220	275.0%

### 3.4 Darlehen

Tabelle 3.28: Darlehen

Beträge in TCHF	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014	Differenz	
				absolut	%
Darlehen	140	1'120	1'120	-	0.0%
Private Unternehmungen	-	1'000	1'000	-	0.0%
Private Haushalte	140	120	120	-	0.0%

Tabelle 3.29: Rückzahlung Darlehen

Beträge in TCHF	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014	Differenz	
				absolut	%
Rückzahlung von Darlehen	140	1'110	1'309	199	17.9%
Bund	-	1'000	1'000	-	0.0%
Private Unternehmungen	-	-	199	-199	-
Private Haushalte	140	110	110	-	0.0%

### 3.5 Eigene Investitionsbeiträge

Tabelle 3.30: Eigene Investitionsbeiträge

Beträge in TCHF	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014	Differenz	
				absolut	%
<b>Eigene Investitionsbeiträge</b>	<b>4'360</b>	<b>5'356</b>	<b>10'746</b>	<b>5'390</b>	<b>100.6%</b>
Gemeinden und Zweckverbände	170	870	1'900	1'030	118.4%
Private Unternehmungen	2'760	3'036	7'396	4'360	143.6%
Private Haushalte	1'430	1'450	1'450	-	0.0%

Tabelle 3.31: Einnahmen Investitionsbeiträge

Beträge in TCHF	Rechnung 2012	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014	Differenz	
				absolut	%
<b>Einnahmen Investitionsbeiträge</b>	<b>5'780</b>	<b>5'500</b>	<b>7'938</b>	<b>2'438</b>	<b>44.3%</b>
Bund	2'000	1'910	1'184	-726	-38.0%
Kantone und Konkordate	-	-	198	198	-
Gemeinden und Zweckverbände	3'010	2'844	6'140	3'296	115.9%
Private Haushalte	770	746	416	-330	-44.2%

# Entwicklung Nettoaufwand institutionelle Gliederung

## 4.1 Entwicklung Nettoaufwand institutionelle Gliederung

Nr.	Bezeichnung	Voranschlag 2014	Voranschlag 2013	Abweichung	%
<b>08</b>	<b>Kantonsrat</b>	<b>568'600</b>	<b>577'800</b>	<b>-9'200</b>	<b>-1.59</b>
0810	Kantonsrat	568'600	577'800	-9'200	-1.59
<b>09</b>	<b>Regierungsrat</b>	<b>3'204'800</b>	<b>3'220'200</b>	<b>-15'400</b>	<b>-0.48</b>
0910	Regierungsrat	1'732'500	1'596'500	136'000	8.52
0920	Stabsstelle Controlling	72'700	160'900	-88'200	-54.82
0930	Aussenbeziehungen des Regierungsrates	209'600	262'800	-53'200	-20.24
0980	Regierungsprogramm 2012 - 2015 / Projektleitung und diverse Projekte	530'000	440'000	90'000	20.45
0981	Regierungsprogramm 2012 - 2015 / Arealentwicklung	280'000	360'000	-80'000	-22.22
0982	Regierungsprogramm 2012 - 2015 / Bauen und Wohnen	380'000	400'000	-20'000	-5.00
<b>10</b>	<b>Kantonskanzlei</b>	<b>3'843'100</b>	<b>3'841'400</b>	<b>1'700</b>	<b>0.04</b>
1010	Kanzleidienste	1'453'800	1'461'200	-7'400	-0.51
1014	Dienstleistungs- und Materialzentrale (DMZ)	763'600	808'600	-45'000	-5.57
1020	Passbüro	-25'300	-33'000	7'700	-23.33
1040	Rechtsdienst	434'700	406'000	28'700	7.07
1060	Info und Kommunikation	343'700	304'300	39'400	12.95
1080	Staatsarchiv	872'600	894'300	-21'700	-2.43
<b>11</b>	<b>Departement Finanzen</b>	<b>-213'258'300</b>	<b>-201'688'800</b>	<b>-11'569'500</b>	<b>5.74</b>
1100	Departementssekretariat	481'800	327'000	154'800	47.34
1110	Personalamt	1'086'300	1'091'400	-5'100	-0.47
1118	Auszubildende	404'200	386'500	17'700	4.58
1120	Kantonale Steuerverwaltung	6'905'000	7'189'700	-284'700	-3.96
1130	Finanzamt	2'596'500	1'951'100	645'400	33.08

Nr.	Bezeichnung	Voranschlag 2014	Voranschlag 2013	Abweichung	%
1134	Gerichtskasse	188'900	161'000	27'900	17.33
1140	Grundstückschätzungsbehörde	504'900	456'500	48'400	10.60
1160	Staatssteuer	-139'065'000	-134'900'000	-4'165'000	3.09
1162	Grundstückgewinnsteuer	-3'000'000	-3'000'000		
1164	Erbschafts- und Schenkungssteuer	-3'500'000	-3'500'000		
1168	Anteile an Eidgenössischen Erträgen	-20'679'000	-20'800'000	121'000	-0.58
1170	Passivzinsen und Vermögenserträge	-10'318'200	-4'642'600	-5'675'600	122.25
1172	Bildung und Entnahmen Reserven	-11'003'800		-11'003'800	
1180	Finanzausgleich Gemeinden	4'750'000	4'640'000	110'000	2.37
1182	Finanz- und Lastenausgleich Bund und Kantone	-44'240'900	-52'002'900	7'762'000	-14.93
1188	Personalversicherungen	-342'000	-335'000	-7'000	2.09
1189	Zentrale Informatik- und Telefoniekosten	1'973'000	1'288'500	684'500	53.12
1190	Lotteriefonds				
<b>12</b>	<b>Departement Bildung</b>	<b>82'581'500</b>	<b>80'083'300</b>	<b>2'498'200</b>	<b>3.12</b>
1200	Departementssekretariat	407'000	479'000	-72'000	-15.03
1210	Amt für Volksschule und Sport	602'200	711'000	-108'800	-15.30
1212	Pädagogische Fachstellen	898'400	775'300	123'100	15.88
1214	Fachstelle Sport	279'900	273'400	6'500	2.38
1220	ZEPT (Zentrum für Schulpsych./ therapeut. Dienste)	3'343'200	3'373'800	-30'600	-0.91
1240	Amt für Mittel- und Hochschulen und Berufsbildung	472'200	449'500	22'700	5.05
1244	Fachstelle Berufsbildung	522'600	533'800	-11'200	-2.10
1246	Fachstelle Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung	731'400	725'300	6'100	0.84
1248	Fachstelle für Ausbildungs- und Studienbeiträge	287'600	292'400	-4'800	-1.64
1250	Kantonsschule Trogen (Globalkredit)	14'561'400	14'540'300	21'100	0.15
1260	Berufliche Grundbildung Berufsbildungszentrum Herisau	5'462'500	5'431'500	31'000	0.57
1262	Weiterbildung Berufsbildungszentrum Herisau	32'000	42'200	-10'200	-24.17
1264	Caféteria	25'200	19'700	5'500	27.92
1270	Volksschule	14'442'000	14'610'000	-168'000	-1.15
1271	Sonderschulen	9'950'200	9'741'200	209'000	2.15
1272	Berufliche Grundbildung	4'801'400	4'950'900	-149'500	-3.02

## 4.1. Entwicklung Nettoaufwand institutionelle Gliederung

49

Nr.	Bezeichnung	Voranschlag 2014	Voranschlag 2013	Abweichung	%
1273	Allgemeinbildende Schulen / Sekundarstufe II	3'066'800	2'895'000	171'800	5.93
1274	Höhere Berufsbildung	2'436'000	2'415'000	21'000	0.87
1275	Hochschulen	17'962'600	15'690'000	2'272'600	14.48
1278	Stipendien	1'679'000	1'529'000	150'000	9.81
1279	Ausbildungs- und Studiendarlehen	14'700		14'700	
1280	Lehrmittelverwaltung	-20'000	-10'000	-10'000	100.00
1282	Schulevaluation, Schul- und Lehrplanentwicklung, Weiterbildung Lehrkräfte	623'200	615'000	8'200	1.33
1290	Sport-Toto-Fonds				
<b>13</b>	<b>Departement Gesundheit</b>	<b>82'775'600</b>	<b>79'786'500</b>	<b>2'989'100</b>	<b>3.75</b>
1300	Departementssekretariat	1'054'800	1'047'500	7'300	0.70
1310	Spitalamt	431'700	604'900	-173'200	-28.63
1320	Amt für Gesundheit	1'409'400	1'104'400	305'000	27.62
1322	Kantonsärztlicher Dienst	235'900	230'600	5'300	2.30
1324	Kantonszahnärztlicher Dienst	51'200	51'500	-300	-0.58
1326	Beratungsstelle für Suchtfragen	346'500	311'200	35'300	11.34
1328	Fachstelle Gesundheitsfachpersonen und Heilmittelkontrolle	182'500	180'700	1'800	1.00
1330	Amt für Lebensmittelkontrolle	383'200	371'700	11'500	3.09
1332	Kantonales Lebensmittelinspektorat	229'700	232'400	-2'700	-1.16
1340	Amt für soziale Einrichtungen	541'800	457'000	84'800	18.56
1342	Heimaufsicht und -beratung	159'600	163'500	-3'900	-2.39
1344	Spitexaufsicht und -beratung	87'700	102'400	-14'700	-14.36
1350	Akutpsychiatrie PZA	11'200'000	11'200'000		
1370	Prämienverbilligung Krankenversicherungen	11'360'600	11'773'700	-413'100	-3.51
1372	Spitalfinanzierung	39'266'000	36'750'000	2'516'000	6.85
1376	Finanzierung von Einrichtungen gemäss IVSE	15'000'000	14'410'000	590'000	4.09
1377	Finanzierung der Akut- und Übergangspflege (AÜP)	60'000		60'000	
1378	Spitexfinanzierung	775'000	795'000	-20'000	-2.52
1380	Spezialfinanzierung Alkoholzehntel				
1382	Vorfinanzierung Verselbständigung SVAR				
<b>14</b>	<b>Departement Bau und Umwelt</b>	<b>6'428'400</b>	<b>6'926'200</b>	<b>-497'800</b>	<b>-7.19</b>
1400	Departementssekretariat	877'700	956'300	-78'600	-8.22

Nr.	Bezeichnung	Voranschlag 2014	Voranschlag 2013	Abweichung	%
1401	Rechnungswesen	324'100	280'700	43'400	15.46
1420	Tiefbauamt / Strassenbau	546'300	710'600	-164'300	-23.12
1423	Strassenunterhalt Herisau				
1424	Strassenunterhalt Heiden				
1426	Wasserbau	1'071'900	1'905'000	-833'100	-43.73
1440	Hochbauamt	823'200	2'003'600	-1'180'400	-58.91
1442	Liegenschaftenverwaltung	238'500	219'700	18'800	8.56
1445	Liegenschaften Verwaltungsvermögen	-1'303'700	-2'911'100	1'607'400	-55.22
1446	Liegenschaften Finanzvermögen	-714'100	-780'600	66'500	-8.52
1460	Amt für Umwelt	2'639'800	2'600'000	39'800	1.53
1470	Planungsamt / Raumplanung	986'400	943'000	43'400	4.60
1471	Natur- und Landschaftsschutz / Langsamverkehr	574'700	574'400	300	0.05
1480	Geoinformation und Vermessung	365'000	407'000	-42'000	-10.32
1482	OSTLUFT	-7'000	1'000	-8'000	-800.00
1485	Tanklagerverwaltung	5'600	16'600	-11'000	-66.27
1490	Strassenrechnung (Spezialfinanzierung)				
1492	Energiefonds				
1494	Spezialfinanzierung Gewässerschutz				
1496	Spezialfinanzierung Abfall				
1498	Spezialfinanzierung Nachsorge Deponie Au (ARA List)				
<b>15</b>	<b>Departement Volks- und Landwirtschaft</b>	<b>12'802'000</b>	<b>12'265'000</b>	<b>537'000</b>	<b>4.38</b>
1500	Departementssekretariat	537'400	548'500	-11'100	-2.02
1510	Amt für Wirtschaft	841'000	843'200	-2'200	-0.26
1512	Arbeitsinspektorat	56'900	39'200	17'700	45.15
1514	Handelsregisteramt	-235'000	-250'300	15'300	-6.11
1520	Landwirtschaftsamt	2'043'800	1'848'200	195'600	10.58
1522	Direktzahlungen und Tierzucht	260'200	243'400	16'800	6.90
1526	Zentralstelle Pflanzenschutz	181'800	190'100	-8'300	-4.37
1530	Veterinäramt	453'900	445'200	8'700	1.95
1532	Landwirtschaftlicher Inspektionsdienst	10'800	8'900	1'900	21.35
1540	Oberforstamt	1'175'200	1'120'100	55'100	4.92
1550	Arbeitsamt	720'600	720'500	100	0.01
1552	Arbeitslosenkasse				
1560	Regionale Arbeitsvermittlungszentrum				
1570	Öffentlicher Verkehr	5'284'200	4'847'200	437'000	9.02
1572	Tourismusförderung	690'000	671'800	18'200	2.71

## 4.1. Entwicklung Nettoaufwand institutionelle Gliederung

51

Nr.	Bezeichnung	Voranschlag 2014	Voranschlag 2013	Abweichung	%
1574	Direktzahlungen				
1576	Landwirtschaftliche Förderprogramme	420'000	366'000	54'000	14.75
1578	Neue Regionalpolitik	355'000	611'000	-256'000	-41.90
1580	Staatswald	6'200	12'000	-5'800	-48.33
1590	Tiergesundheitskasse				
<b>16</b>	<b>Departement Sicherheit und Justiz</b>	<b>11'096'800</b>	<b>11'250'700</b>	<b>-153'900</b>	<b>-1.37</b>
1600	Departementssekretariat	714'400	683'800	30'600	4.47
1602	Justizsekretariat	141'600	136'800	4'800	3.51
1610	Amt für Militär und Bevölkerungsschutz	914'100	972'600	-58'500	-6.01
1614	Zivilschutz	291'100	344'300	-53'200	-15.45
1616	Appenzellisches Ausbildungszentrum (AZB)	114'100	190'300	-76'200	-40.04
1618	Koordinationsstelle für den Bevölkerungsschutz	192'200	212'500	-20'300	-9.55
1620	Kantonspolizei	15'014'500	14'454'400	560'100	3.87
1622	Jagdverwaltung	87'200	46'700	40'500	86.72
1630	Gefängnisse Gmünden (Strafanstalt)	51'200	253'000	-201'800	-79.76
1632	Gefängnisse Gmünden (Untersuchungsgefängnis)	117'700	130'000	-12'300	-9.46
1640	Verwaltungspolizei	247'700	249'700	-2'000	-0.80
1642	Messwesen	50'900	57'700	-6'800	-11.79
1644	Betreibungs- und Konkurswesen	170'000	151'800	18'200	11.99
1650	Migrationsamt	222'600	155'200	67'400	43.43
1660	Strassenverkehrsamt	-556'000	-752'500	196'500	-26.11
1670	Staatsanwaltschaft	2'331'300	595'500	1'735'800	291.49
1680	Bussen	-4'940'000	-2'870'000	-2'070'000	72.13
1682	Strafvollzug	1'765'000	1'860'000	-95'000	-5.11
1684	Motorfahrzeugsteuern	-6'280'000	-6'000'000	-280'000	4.67
1686	POLYCOM AR	447'200	378'900	68'300	18.03
1690	Fischereifonds				
<b>17</b>	<b>Departement Inneres und Kultur</b>	<b>15'225'400</b>	<b>16'410'700</b>	<b>-1'185'300</b>	<b>-7.22</b>
1700	Departementssekretariat	550'000	577'900	-27'900	-4.83
1702	Grundbuch- und Beurkundungsinspektorat	76'100	62'900	13'200	20.99
1704	Stiftungsaufsicht		-1'500	1'500	-100.00
1706	Beratungsstelle Opferhilfe	298'900	259'300	39'600	15.27
1710	Amt für Gesellschaft	935'100	929'000	6'100	0.66
1720	Amt für Kultur	987'900	985'300	2'600	0.26

Nr.	Bezeichnung	Voranschlag 2014	Voranschlag 2013	Abweichung	%
1722	Kantonsbibliothek	769'100	744'900	24'200	3.25
1724	Fachstelle Denkmalpflege	332'100	329'300	2'800	0.85
1730	Fachstelle für Sozialhilfe und Sozialarbeit	475'500	486'700	-11'200	-2.30
1740	Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde	1'763'700	1'561'100	202'600	12.98
1770	Ergänzungsleistungen	7'869'000	9'211'000	-1'342'000	-14.57
1772	Beiträge Denkmalpflege	580'000	600'000	-20'000	-3.33
1774	Familienzulagen Landwirtschaft	580'400	594'000	-13'600	-2.29
1776	Finanzierung Asylwesen	7'600	8'100	-500	-6.17
1790	Kulturfonds				
1798	Beratungsstelle für Flüchtlinge		62'700	-62'700	-100.00
<b>18</b>	<b>Gerichtsbehörden</b>	<b>4'258'000</b>	<b>4'243'200</b>	<b>14'800</b>	<b>0.35</b>
1800	Obergericht	2'122'500	2'115'500	7'000	0.33
1810	Kantonsgericht	1'890'800	1'935'400	-44'600	-2.30
1830	Schlichtungsbehörden	244'700	192'300	52'400	27.25
<b>19</b>	<b>Finanzkontrolle</b>	<b>456'600</b>	<b>303'800</b>	<b>152'800</b>	<b>50.30</b>
1900	Finanzkontrolle	456'600	303'800	152'800	50.30
	<b>Gesamtergebnis</b>	<b>9'982'500</b>	<b>17'220'000</b>	<b>-7'237'500</b>	<b>-42.03</b>

# Stellenplan

## 5.1 Stellenplan

Nr.	Bezeichnung	Voranschlag 2014	Voranschlag 2013	Veränderung
<b>08</b>	<b>Kantonsrat</b>	<b>0.40</b>	<b>0.40</b>	<b>0</b>
0810	Kantonsrat	0.40	0.40	0
<b>09</b>	<b>Regierungsrat</b>	<b>0.40</b>	<b>0.90</b>	<b>-0.50</b>
0920	Stabsstelle Controlling	0.40	0.90	-0.50
<b>10</b>	<b>Kantonskanzlei</b>	<b>19.02</b>	<b>19.17</b>	<b>-0.15</b>
1010	Kanzleidienste	5.50	5.40	0.10
1014	Dienstleistungs- und Materialzentrale (DMZ)	3.42	3.72	-0.30
1020	Passbüro	2.50	2.50	0
1040	Rechtsdienst	3.00	3.00	0
1060	Info und Kommunikation	1.80	1.80	0
1080	Staatsarchiv	2.80	2.75	0.05
<b>11</b>	<b>Departement Finanzen</b>	<b>67.19</b>	<b>67.19</b>	<b>0</b>
1100	Departementssekretariat	1.80	1.80	0
1110	Personalamt	5.00	5.00	0
1120	Kantonale Steuerverwaltung	50.77	50.77	0
1130	Finanzamt	6.40	6.40	0
1134	Gerichtskasse	1.40	1.40	0
1140	Grundstückschätzungsbehörde	1.82	1.82	0
<b>12</b>	<b>Departement Bildung</b>	<b>48.48</b>	<b>48.61</b>	<b>-0.13</b>
1200	Departementssekretariat	1.44	1.44	0
1210	Amt für Volksschule und Sport	2.80	2.80	0
1212	Pädagogische Fachstellen	4.50	4.50	0
1214	Fachstelle Sport	1.60	1.60	0
1220	ZEPT (Zentrum für Schulpsychologie und pädagogisch-therapeutische Dienste)	18.78	18.78	0
1240	Amt für Mittel- und Hochschulen und Berufsbildung	1.80	1.80	0
1244	Fachstelle Berufsbildung	2.50	2.50	0

Nr.	Bezeichnung	Voranschlag 2014	Voranschlag 2013	Veränderung
1246	Fachstelle Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung	4.80	4.80	0
1248	Fachstelle für Ausbildungs- und Studienbeiträge	1.80	1.80	0
1260	Berufliche Grundausbildung Berufsbildungszentrum Herisau	6.94	7.06	-0.12
1262	Weiterbildungen Berufsbildungszentrum Herisau	0.81	0.75	0.06
1264	Caféteria	0.71	0.78	-0.07
<b>13</b>	<b>Departement Gesundheit</b>	<b>17.45</b>	<b>18.65</b>	<b>-1.20</b>
1300	Departementssekretariat	5.45	5.45	0
1310	Spitalamt	2.00	3.00	-1.00
1320	Amt für Gesundheit	1.60	1.60	0
1322	Kantonsärztlicher Dienst	0.60	0.60	0
1324	Kantonszahnärztlicher Dienst	0.10	0.10	0
1326	Beratungsstelle für Suchtfragen	2.60	2.80	-0.20
1328	Fachstelle Gesundheitsfachpersonen und Heilmittelkontrolle	1.00	1.00	0
1332	Kantonales Lebensmittelinspektorat	1.60	1.60	0
1340	Amt für soziale Einrichtungen	1.00	1.00	0
1342	Heimaufsicht und -beratung	1.00	1.00	0
1344	Spitexaufsicht und -beratung	0.50	0.50	0
<b>14</b>	<b>Departement Bau und Umwelt</b>	<b>104.86</b>	<b>104.86</b>	<b>0</b>
1400	Departementssekretariat	7.30	7.30	0
1401	Rechnungswesen	2.00	2.00	0
1420	Tiefbauamt / Strassenbau	11.90	11.90	0
1423	Strassenunterhalt Herisau	18.31	18.31	0
1424	Strassenunterhalt Heiden	18.00	18.00	0
1426	Wasserbau	2.90	2.90	0
1440	Hochbauamt	5.95	5.95	0
1442	Liegenschaftenverwaltung	4.70	4.70	0
1445	Liegenschaften Verwaltungsvermögen	14.00	14.00	0
1460	Amt für Umwelt	14.30	14.30	0
1470	Planungsamt / Raumplanung	4.60	4.60	0
1471	Natur- und Landschaftsschutz / Langsamverkehr	0.90	0.90	0
<b>15</b>	<b>Departement Volks- und Landwirtschaft</b>	<b>25.93</b>	<b>24.89</b>	<b>1.04</b>
1500	Departementssekretariat	2.00	2.00	0
1510	Amt für Wirtschaft	3.00	3.00	0
1512	Arbeitsinspektorat	3.00	3.00	0
1514	Handelsregisteramt	2.20	2.20	0
1520	Landwirtschaftsamt	4.95	4.75	0.20

Nr.	Bezeichnung	Voranschlag 2014	Voranschlag 2013	Veränderung
1522	Direktzahlungen und Tierzucht	1.85	1.85	0
1526	Zentralstelle Pflanzenschutz	0.55	0.56	-0.01
1530	Veterinäramt	4.14	3.20	0.94
1532	Landwirtschaftlicher Inspektionsdienst	1.09	1.18	-0.09
1540	Oberforstamt	3.10	3.10	0
1550	Arbeitsamt	0.05	0.05	0
<b>16</b>	<b>Departement Sicherheit und Justiz</b>	<b>169.71</b>	<b>170.19</b>	<b>-0.48</b>
1600	Departementssekretariat	3.20	2.60	0.60
1602	Justizsekretariat	1.00	1.00	0
1610	Amt für Militär und Bevölkerungsschutz	8.10	8.00	0.10
1614	Zivilschutz	4.35	4.90	-0.55
1616	Appenzellisches Ausbildungszentrum (AZB)	0.00	0.65	-0.65
1618	Koordinationsstelle für den Bevölkerungsschutz	0.90	1.00	-0.10
1620	Kantonspolizei: Korpsmitglieder	86.90	87.50	-0.6
1620	Kantonspolizei: Verwaltungspersonal	9.60	9.77	-0.17
1622	Jagdverwaltung	1.50	1.20	0.30
1630	Gefängnisse Gmünden (Strafanstalt)	21.09	21.01	0.08
1632	Gefängnisse Gmünden (Untersuchungsgefängnis)	2.00	2.00	0
1640	Verwaltungspolizei	3.12	3.16	-0.04
1642	Messwesen	0.70	0.70	0
1650	Migrationsamt	4.00	4.00	0
1660	Strassenverkehrsamt	13.60	13.30	0.30
1670	Staatsanwaltschaft	9.65	9.40	0.25
<b>17</b>	<b>Departement Inneres und Kultur</b>	<b>26.84</b>	<b>26.89</b>	<b>-0.05</b>
1700	Departementssekretariat	1.50	1.50	0
1702	Grundbuch- und Beurkundungsinspektorat	0.25	0.25	0
1704	Stiftungsaufsicht	0.00	0.10	-0.10
1710	Amt für Gesellschaft	4.60	4.50	0.10
1720	Amt für Kultur	2.10	2.10	0
1722	Kantonsbibliothek	3.20	3.30	-0.10
1724	Fachstelle Denkmalpflege	1.64	1.64	0
1730	Fachstelle für Sozialhilfe und Sozialarbeit	1.90	1.90	0
1740	Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde	11.65	11.60	0.05
<b>18</b>	<b>Gerichtsbehörden</b>	<b>18.25</b>	<b>18.25</b>	<b>0</b>
1800	Obergericht	7.35	7.35	0
1810	Kantonsgericht	10.40	10.40	0
1830	Schlichtungsbehörden	0.50	0.50	0
<b>19</b>	<b>Finanzkontrolle</b>	<b>2.00</b>	<b>2.00</b>	<b>0</b>

Nr.	Bezeichnung	Voranschlag 2014	Voranschlag 2013	Veränderung
1900	Finanzkontrolle	2.00	2.00	0

Tabelle 5.34: Rekapitulation

Organisationseinheiten	Voranschlag 2014	Voranschlag 2013	Veränderung
Kantonsrat	0.40	0.40	0
Regierungsrat	0.40	0.90	-0.50
Kantonskanzlei	19.02	19.17	-0.15
Departement Finanzen	67.19	67.19	0
Departement Bildung	48.48	48.61	-0.13
Departement Gesundheit	17.45	18.65	-1.20
Departement Bau und Umwelt	104.86	104.86	0
Departement Volks- und Landwirtschaft	25.93	24.89	1.04
Departement Sicherheit und Justiz	169.71	170.19	-0.48
Departement Inneres und Kultur	26.84	26.89	-0.05
Gerichtsbehörden	18.25	18.25	0
Finanzkontrolle	2.00	2.00	0
<b>Total</b>	<b>500.53</b>	<b>502.00</b>	<b>-1.47</b>

Auch unter HRM2 dient der Stellenplan lediglich der Information und zu administrativen Zwecken. Zur Steuerung des Personalaufwands ist wei-

terhin die Lohnsumme pro Organisationseinheit massgebend.

# Finanzkennzahlen

## 6.1 Finanzkennzahlen erster Priorität

Nettoverschuldungsquotient	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014
$\frac{\text{Nettoschulden}}{40 \text{ Fiskalertrag}}$	29.7%	48.9%

**Richtwerte:** <100% = gut, 100% - 150% = genügend, >150% = schlecht

**Aussage:** Anteil der Fiskalerträge, bzw. wieviel Jahrestanzen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen.

Selbstfinanzierungsgrad	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014
$\frac{\text{Selbstfinanzierung} \times 100}{\text{Nettoinvestition}}$	26.1%	6.3%

**Richtwerte:** 100% = anzustrebende Zielgrösse, >100% = Zunahme der liquiden Mittel, <100% = Abnahme der liquiden Mittel

**Aussage:** Anteil der Nettoinvestitionen, die der Kanton Appenzell Ausserrhoden aus den im Berichtsjahr erarbeiteten liquiden Mitteln finanzieren kann.

Zinsbelastungsanteil	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014
$\frac{(\text{Zinsaufwand } 340 - \text{Zinsertrag } 440) \times 100}{\text{Laufender Ertrag } 40 + 41 + 42 + 43 + 46}$	-1.0%	0.1%

**Richtwerte:** 0% - 4% = gut, 4% - 9% = genügend, >9% = schlecht

**Aussage:** Anteil des „verfügbaren Einkommens“, welcher durch den Nettozinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.

## 6.2 Finanzkennzahlen zweiter Priorität

Nettovermögen oder -schuld in Franken pro Einwohner	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014
$\frac{\text{Nettoschulden}}{\text{Ständige Wohnbevölkerung}^9}$	891	1'500

**Richtwerte**<sup>10</sup>: <0 CHF = Nettovermögen, 0 - 1'000 CHF = geringe Verschuldung, 1'001 - 2'500 CHF = mittlere Verschuldung, 2'501 - 5'000 CHF = hohe Verschuldung, >5'000 CHF = sehr hohe Verschuldung

**Aussage:** Diese Kennzahl hat nur beschränkte Aussagekraft, da es eher auf die Finanzkraft der Einwohner und nicht auf ihre Anzahl ankommt.

Selbstfinanzierungsanteil	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014
$\frac{\text{Selbstfinanzierung} \times 100}{\text{Laufender Ertrag } 40 + 41 + 42 + 43 + 46}$	2.82%	-2.54%

**Richtwerte:** >20% = gut, 10 - 20% = mittel, <10% = schlecht

**Aussage:** Anteil des Ertrages, welcher der Kanton Appenzell Ausserrhoden zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann.

Kapitaldienstanteil	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014
$\frac{(\text{Nettozinsaufwand} + \text{ordentliche Abschreibungen}) \times 100}{\text{Laufender Ertrag } 40 + 41 + 42 + 43 + 46}$	4.40%	8.17%

**Richtwerte:** bis 5% = geringe Belastung, 5 - 15% = tragbare Belastung, >15% = hohe Belastung

**Aussage:** Mass für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.

Bruttoverschuldungsanteil	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014
$\frac{\text{Bruttoschulden} \times 100}{\text{Laufender Ertrag } 40 + 41 + 42 + 43 + 46}$	50.7%	42.6%

<sup>9</sup> Bevölkerungszahl 2013: 53'576 / 2014: 53'856 (Quelle: FkF Simulationsmodell)

<sup>10</sup> Diese Richtwerte gelten sowohl für die Kantone wie auch Gemeinden, aber nur dann, wenn die Aufgaben zwischen Kanton und Gemeinden ungefähr im Verhältnis 50% / 50% aufgeteilt sind. Ist die Aufgabenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden anders, verschieben sich die Richtwerte entsprechend.

**Richtwerte:** <50% = sehr gut, 50 - 100% = gut, 100% - 150% = mittel, 150% - 200% = schlecht >200% = kritisch

**Aussage:** Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.

Investitionsanteil	Voranschlag 2013	Voranschlag 2014
$\frac{\text{Bruttoinvestitionen (50 + 51 + 52 + 54 + 55 + 56)} \times 100}{\text{Konsolidierter Gesamtaufwand}}$	11.97%	8.36%

**Richtwerte:** <7.5% = schwache Investitionstätigkeit, >7.5% = mittlere bis starke Investitionstätigkeit

**Aussage:** Zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen.

# Erfolgsrechnung nach der funktionalen Gliederung

## 7.1 Erfolgsrechnung nach der funktionalen Gliederung

Nr.	Bezeichnung	Voranschlag 2014	Voranschlag 2013	Abweichung	%
<b>0</b>	<b>Allgemeine Verwaltung</b>	<b>24'845'400</b>	<b>23'107'800</b>	<b>1'737'600</b>	<b>7.52</b>
01	Legislative und Exekutive	3'718'400	3'744'000	-25'600	-0.68
02	Allgemeine Dienste	21'127'000	19'363'800	1'763'200	9.11
<b>1</b>	<b>Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</b>	<b>18'026'000</b>	<b>17'945'700</b>	<b>80'300</b>	<b>0.45</b>
11	Öffentliche Sicherheit	8'680'700	8'134'800	545'900	6.71
12	Rechtssprechung	1'649'300	1'968'700	-319'400	-16.22
13	Strafvollzug	1'933'900	2'243'000	-309'100	-13.78
14	Allgemeines Rechtswesen	4'250'600	3'879'500	371'100	9.57
16	Verteidigung	1'511'500	1'719'700	-208'200	-12.11
<b>2</b>	<b>Bildung</b>	<b>82'301'600</b>	<b>79'809'900</b>	<b>2'491'700</b>	<b>3.12</b>
21	Obligatorische Schule		6'438'200	-6'438'200	-100
22	Sonderschulen	9'950'200	9'741'200	209'000	2.15
23	Berufliche Grundbildung	5'487'700	5'451'200	36'500	0.67
25	Allgemeinbildende Schulen	14'561'400	14'540'300	21'100	0.15
29	Übriges Bildungswesen	52'302'300	43'639'000	8'663'300	19.85
<b>3</b>	<b>Kultur, Sport und Freizeit, Kirche</b>	<b>2'949'000</b>	<b>2'932'900</b>	<b>16'100</b>	<b>0.55</b>
31	Kulturerbe	912'100	929'300	-17'200	-1.85
32	Übrige Kultur	1'757'000	1'730'200	26'800	1.55
34	Sport und Freizeit	279'900	273'400	6'500	2.38
<b>4</b>	<b>Gesundheit</b>	<b>55'813'200</b>	<b>53'145'800</b>	<b>2'667'400</b>	<b>5.02</b>
41	Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	50'466'000	47'950'000	2'516'000	5.25
43	Gesundheitsprävention	959'400	915'300	44'100	4.82
49	Übriges Gesundheitswesen	4'387'800	4'280'500	107'300	2.51
<b>5</b>	<b>Soziale Sicherheit</b>	<b>36'140'000</b>	<b>37'237'000</b>	<b>-1'097'000</b>	<b>-2.95</b>

## 7.1. Erfolgsrechnung nach der funktionalen Gliederung

61

Nr.	Bezeichnung	Voranschlag 2014	Voranschlag 2013	Abweichung	%
51	Krankheit und Unfall	11'360'600	11'773'700	-413'100	-3.51
52	Invalidität	19'570'800	24'078'000	-4'507'200	-18.72
53	Alter und Hinterlassene	3'900'000		3'900'000	
54	Familie und Jugend	580'400	594'000	-13'600	-2.29
55	Arbeitslosigkeit	720'600	720'500	100	0.01
57	Sozialhilfe und Asylwesen	7'600	70'800	-63'200	-89.27
<b>6</b>	<b>Verkehr</b>	<b>5'830'500</b>	<b>5'557'800</b>	<b>272'700</b>	<b>4.91</b>
61	Strassenverkehr	546'300	710'600	-164'300	-23.12
62	Öffentlicher Verkehr	5'284'200	4'847'200	437'000	9.02
<b>7</b>	<b>Umweltschutz und Raumordnung</b>	<b>5'265'800</b>	<b>6'023'400</b>	<b>-757'600</b>	<b>-12.58</b>
74	Verbauungen	1'071'900	1'905'000	-833'100	-43.73
75	Arten- und Landschaftsschutz	574'700	574'400	300	0.05
76	Bekämpfung von Umweltverschmutzung	-7'000	1'000	-8'000	-800
77	Übriger Umweltschutz	2'639'800	2'600'000	39'800	1.53
79	Raumordnung	986'400	943'000	43'400	4.60
<b>8</b>	<b>Volkswirtschaft</b>	<b>6'582'000</b>	<b>6'445'800</b>	<b>136'200</b>	<b>2.11</b>
81	Landwirtschaft	3'370'500	3'101'800	268'700	8.66
82	Forstwirtschaft	1'181'400	1'132'100	49'300	4.35
83	Jagd und Fischerei	87'200	46'700	40'500	86.72
84	Tourismus	690'000	671'800	18'200	2.71
85	Industrie, Gewerbe, Handel	1'252'900	1'493'400	-240'500	-16.10
<b>9</b>	<b>Finanzen und Steuern</b>	<b>-227'771'000</b>	<b>-214'986'100</b>	<b>-12'784'900</b>	<b>5.95</b>
91	Steuern	-145'565'000	-141'400'000	-4'165'000	2.95
93	Finanz- und Lastenausgleich	-39'490'900	-47'362'900	7'872'000	-16.62
94	Ertragsanteile an Bundeseinnahmen	-20'679'000	-20'800'000	121'000	-0.58
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung	-11'032'300	-5'423'200	-5'609'100	103.43
99	Nicht aufgeteilte Posten	-11'003'800		-11'003'800	
	<b>Gesamtergebnis</b>	<b>9'982'500</b>	<b>17'220'000</b>	<b>-7'237'500</b>	<b>-42.03</b>

# Abkürzungen

## 8.1 Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bedeutung
AB	Appenzeller Bahnen
ALK	Arbeitslosenkasse
BBZ	Berufsbildungszentrum Herisau
DB	Departement Bildung
DBU	Departement Bau und Umwelt
DG	Departement Gesundheit
DF	Departement Finanzen
DIK	Departement Inneres und Kultur
DRG	(Swiss Diagnosis Related Groups), Tarifsysteem für stationäre akutsomatische Spitalleistungen
DSJ	Departement Sicherheit und Justiz
DVL	Departement Volks- und Landwirtschaft
ECM	Enterprise-Content-Management
EK	Eigenkapital
EP	Entlastungsprogramm
ER	Erfolgsrechnung
FiPI	Finanzplan
FK	Finanzkontrolle
FV	Finanzvermögen
GIS	Geoinformationssysteme
GB	Gerichtsbehörden
HRM2	Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden
IKS	Internes Kontrollsystem
IKZAV	Vereinbarung über die interkantonale Zusammenarbeit und den Lastenausgleich im Bereich der Kultureinrichtungen von überregionaler Bedeutung
IR	Investitionsrechnung
ISAR	Integrierte Steuerlösung Appenzell Ausserrhoden
JP	Juristische Personen
KAPO	Kantonspolizei Appenzell Ausserrhoden
KK	Kantonskanzlei
KOA	Kostenart
KR	Kantonsrat

---

Abkürzung	Bedeutung
KST	Kantonsschule Trogen
MBS	Amt für Militär und Bevölkerungsschutz
NP	Natürliche Personen
NRP	Neue Regionalpolitik
PZA	Psychiatrisches Zentrum Appenzell Ausserrhoden
RAV	Regionales Arbeitsvermittlungszentrum
RR	Regierungsrat
SC	Stabsstelle Controlling
SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft
SR	Stabsstellen des Regierungsrates
SRS	Schweizerisches Rechnungslegungsgremium für den öffentlichen Sektor
SVAR	Spitalverbund von Appenzell Ausserrhoden
TCHF	Tausend Franken
VKKL	Verordnung über die Koordination der Kontrollen auf Landwirtschaftsbetrieben
VV	Verwaltungsvermögen

---